



0. Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadratspräsident Urs Zurlinden (FDP) begrüsst die Mitglieder des Stadt- und Gemeinderates, die Besucherinnen und Besucher sowie die Medienschaffenden zur siebten Sitzung des laufenden Jahres 2018.

Am heutigen Abend liege erneut eine happige Traktandenliste vor, weshalb eine Erfrischungs- und Verpflegungspause vorgesehen sei. Wann genau diese stattfinden, werde sich noch zeigen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt danke er dem Stadtratssekretariat für das Organisieren der stets phantastischen Sandwiches.

Um die heute zu beratenden Geschäfte möglichst zügig behandeln zu können, appelliere er einmal mehr an die Mitglieder des Stadtrates und nota bene auch an die Mitglieder des Gemeinderates, sich in ihren Ausführungen möglichst kurz zu halten; obschon ein Parlament zum Parlieren da sei und die geltende Geschäftsordnung des Stadtrates noch keine Redezeitbeschränkung kenne. Ein kurzes prägnantes Votum bleibe nachweislich besser hängen, als ein ausschweifender Rundumschlag.

Das Sekretariat habe ihn gebeten, darauf hinzuweisen, dass das Protokollieren der letzten Stadtratssitzung für den damit beauftragten Transkripteur etwas schwierig gewesen sei, weil von Rednerinnen und Rednern bisweilen nicht ins Mikrofon gesprochen werde. Das sei insbesondere beim Ablesen von Voten der Fall. Dementsprechend werde den Sprechenden empfohlen, sich möglichst gerade und zum Mikrofon gerichtet zu äussern.

Er wünsche dem Parlament eine konstruktive Sitzung mit dem Ziel, die Geschäftsordnung des Stadtrates – zumindest in einer ersten Lesung – heute Abend bereinigen zu können und offene Fragen allenfalls in eine zweite Lesung zu transportieren.

Stadtrat und Stimmzähler Daniel Steiner-Brütsch (EVP) werde am heutigen Abend aus beruflichen Gründen später erscheinen. Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) sei von der EVP/glp-Fraktion als Ersatz-Stimmzählerin vorgeschlagen worden. Seinerseits werde vorgeschlagen, Stadträtin Anita Steiner-Thaler als stellvertretende Stimmzähler für den ganzen heutigen Abend einzusetzen.

Dem Vorschlag Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) als stellvertretende Stimmzählerin einzusetzen, wird schweigend zugestimmt.

Das Protokoll der Stadtratssitzung am 29. Oktober 2018 sei seit heute vorliegend und via Homepage der Stadt Langenthal¹ einsehbar. Zudem werde eine Kopie davon ab Mittwoch, 29. November 2018 im Rahmen der Aktenaufgabe für die Stadtratssitzung am 17. Dezember 2018 aufgelegt sein. Mit dem Dank an die an der Verfassung des Protokolls Mitwirkenden, werde der Protokollführung nun das Wort für den **Appell** zur heutigen Sitzung erteilt:

- 37 Stadträtinnen und Stadträte sind zum Appell anwesend².
 - 2 Mitglieder des Stadtrates sind für die ganze Sitzung entschuldigt abwesend.
- 6 Mitglieder des Gemeinderates und Stadtschreiber Daniel Steiner (Sekretär Gemeinderat) sind zum Appell anwesend.³

¹ <https://secure.i-web.ch/gemweb/langenthal/de/verwaltung/publikationen/?action=info&pubid=182050>

² Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 37 Stadratsmitglieder anwesend.
Ab 18.30 Uhr sind 38 Stadratsmitglieder anwesend.

³ Anmerkung der Protokollführung: Zum Appell sind 6 Gemeinderatsmitglieder anwesend.
Ab 19.00 Uhr sind 7 Gemeinderatsmitglieder anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest. Der Versand der Traktandenliste sowie die Aktenaufgabe seien vorschriftsgemäss erfolgt. Falls ein Wortbegehren zur Traktandenliste bestehe, gelte es dieses nun vorzubringen.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Im Namen des später eintreffenden Stadtrats Daniel Steiner-Brütsch (EVP) stelle sie den **Ordnungsantrag, das Traktandum Nr. 4 (Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude; Stellungnahme) nach hinten zu verschieben und im Anschluss an das Traktandum Nr. 8 (Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. August 2018: Umsetzung des Unterhalts- und Sanierungskonzepts in der Badi Langenthal; Beantwortung) zu behandeln**, um sicherzustellen, dass Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP) seine Motion selber vertreten könne.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass auf den zur Beratung freigegebenen Ordnungsantrag von Stadträtin Anita Steiner-Thaler (EVP) betreffend die Änderung der Traktandenliste (Beratung des Traktandums Nr. 4 im Anschluss an das Traktandum Nr. 8) keine Wortbegehren vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme:

■ **Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag betreffend die Änderung der Traktandenliste (Beratung des Traktandums Nr. 4 im Anschluss an das Traktandum Nr. 8) mit 37 Stimmen Ja, gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen) zu.**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Beratung der Geschäfte finde gemäss der beschlossenen Änderung der Traktandenliste demnach in folgender Reihenfolge statt: Traktanden Nrn. 1, 2, 3, 5, 6, 7, 8, 4, 9, 10 und 11.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



1. **Verwaltungsgebäude: Ersatz der Tertiärverkabelung, der Unterverteiler Stockwerke, der Telefonapparate und die Ergänzung der Telefonzentrale im Bereich der Stadtverwaltung sowie Ersatz der zentralen Notbeleuchtungsanlage im Verwaltungsgebäude; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolge durch den Stadtpräsidenten Reto Müller (SP), Ressortvorsteher Bau- und Planungswesen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Die im Verwaltungsgebäude an der Jurastrasse 22 vorhandene Tertiärverkabelung aus dem Jahr 1992 habe die erwartete Lebensdauer bei weitem überschritten und werde den heutigen Anforderungen an eine universelle Kommunikationsverkabelung (UVK) nicht mehr gerecht. Zusätzliche Netzwerkanschlüsse liessen sich nur mit grossem Aufwand und hohen Kosten erstellen.

Nebst dem Alter der Kabel seien diese heute teilweise zu lang. Wenn es also heisse, dass die Stadtverwaltung eine "lange Leitung habe", dann treffe dies in Bezug auf die UVK-Verkabelung zu. Die Verkabelung sei zudem nicht universell und nur bedingt "Power over Ethernet" fähig, wodurch sie nicht die volle Performance der Geschwindigkeit – nur 100Mbit – übertragen könne.

Der Ersatz der Tertiärverkabelung sei deshalb unumgänglich. In diesem Zusammenhang seien auch die Unterverteilungen bei den Stockwerken und die Starkstromzuleitungen zu ersetzen. Zur Vorbereitung eines späteren Einbaus von WLAN im Verwaltungsgebäude sollen in den Kabelkanälen der UVK-Verkabelung gleichzeitig auch 25 Anschlüsse von Access Points erstellt werden.

Im Bereich der Telefonie würden die bestehenden 2-Draht-Kupferleitungen im Rahmen der Erneuerung der Tertiärverkabelung wegfallen und die im Gebrauch stehenden Telefonapparate (15 bis 18-jährig) sollen durch neue, moderne Apparate ersetzt und mittels der Technologie "Voice over IP (VoIP)" mit der Telefonzentrale verbunden werden. Schliesslich sei auch die zentrale Notbeleuchtungsanlage im Untergeschoss aufgrund ihres Alters zu ersetzen.

Dem Stadtrat werde beantragt, das entsprechende Projekt zu genehmigen und den erforderlichen Kredit zur Finanzierung der Kosten für diese Massnahmen von brutto insgesamt Fr. 715'000.00 (inkl. MWST) zu bewilligen. Diese Gesamtkosten übersteigen die im Investitionsplan für das Jahr 2019 eingestellte Kostenschätzung von Fr. 600'000.00 um Fr. 115'000.00. Die Mehrkosten begründen sich dadurch, dass sich erst bei der konkreten Projektierung gezeigt habe, dass

- im Zusammenhang mit dem Ersatz der Tertiärverkabelung auch die Unterverteilungen bei den Stockwerken und die Starkstromleitungen ersetzt werden müssen (Mehraufwand von Fr. 78'000.00);
- die bestehende zentrale Notbeleuchtungsanlage im Untergeschoss altersbedingt ersetzt werden müsse (Mehraufwand Fr. 26'000.00); und
- sich vorausschauend für den späteren Einbau von WLAN, die Aufnahme von 25 Access Points aus Effizienzgründen aufdränge (Mehraufwand Fr. 26'000.00).

Die Bau- und Planungskommission (BPK) habe dem Beschlussesentwurf einstimmig (bei 1 Abwesenheit) zugestimmt. Die Finanzkommission habe der Vorlage ebenfalls einstimmig zugestimmt und dabei festgestellt, dass der vorgesehene Investitionsaufwand den Planwert um rund 19 % überschreite. Die Abweichung sei im Bericht und Antrag des Stadtbauamtes, Fachbereich Hochbau, nachvollziehbar begründet. Das Vorgehen insgesamt betrachtet, sei wirtschaftlich und effizient. Der Gemeinderat habe die Vorlage am 24. Oktober 2018 behandelt und einstimmig zu Händen des Stadtrates verabschiedet.



GPK-Präsident Patrick Freudiger (SVP): Die Geschäftsprüfungskommission habe das Geschäft vertieft geprüft und die formelle Richtigkeit bejaht, die sich im Wesentlichen mit Verweis auf das vom Stadtpräsidenten Gesagte begründe. Eine zusätzliche Ausführung der Geschäftsprüfungskommission sei aber angebracht, da die formelle Richtigkeit nicht nur bejaht, sondern in Anbetracht der Art des beantragten Kredites sogar gerne bejaht worden sei. Es handle sich um eine neue Ausgabe und nicht um eine gebundene Ausgabe, ansonsten im Stadtrat darüber nicht zu befinden wäre.

Bei genauem Betrachten des Charakters der Ausgabe zeige sich aber, dass der Entscheidungsspielraum des Parlamentes vielleicht doch nicht all zu gross sei, weil (Zitat aus dem Bericht und Antrag des Stadtbauamtes vom 6. September 2018, Seite 14, Punkt 13.): *"Die Tertiärverkabelung in den Büros der Stadtverwaltung ist noch die Ursprüngliche aus dem Jahr 1992. ... Die Verkabelung hat ihre erwartete Lebensdauer bei weitem überschritten und wird den heutigen Anforderungen nicht mehr gerecht. ... Der Ersatz durch eine neue UKV ist deshalb und auch altershalber unumgänglich."* der Rat quasi genötigt sei, dem Ersatz zuzustimmen.

In Anbetracht der Handhabung von Krediten in der Vergangenheit habe sich die Geschäftsprüfungskommission dem Eindruck nicht ganz verwehren können, dass vergleichbare Geschäfte auch schon als gebunden taxiert worden seien. Dass der Gemeinderat den für die Geschäftsprüfungskommission richtigen Weg eingeschlagen habe und die Ausgabe als "neu" anschau, sei erfreulich. Art. 7 der Stadtverfassung sehe bekanntlich nicht ganz die gleiche Umschreibung wie das kantonale Recht vor, was eine gebundene Ausgabe sei. Den Gemeinden stehe diesbezüglich ein gewisser Spielraum zu. Obwohl es sich um eine rechtliche Frage handle, ob Etwas neu oder gebunden sei, werde es seitens der Geschäftsprüfungskommission begrüsst und zumindest erhofft, dass vermehrt aus der Optik gehandelt werde, eine Ausgabe nicht ohne Not als gebunden zu erklären.

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Die EVP/glp-Fraktion habe die Unterlagen ebenfalls angeschaut und sei der Meinung, dass der Ersatz der Tertiärverkabelung, der Unterverteiler, der Telefonanlage und auch der Notbeleuchtungsanlage rasch und zügig in Angriff genommen werden soll. Die Einhaltung des Zeitplans werde ein Thema sei, zumal es schade wäre, für Reparaturen und Provisorien noch Geld einsetzen zu müssen.

Dank HRM2 betrage die Abschreibungszeit 33 1/3-Jahre. Dieser Zeithorizont habe in der EVP/glp-Fraktion in Anbetracht der schnellen technischen Weiterentwicklungen – insbesondere im Kommunikationssystembereich – Kopfschütteln ausgelöst. Gewisse Teile der Anlage könnten auch als IT-Anschaffungen abgeschrieben werden, womit die Abschreibungsdauer kürzer wäre. Im Hinblick auf grosse anstehende Projekte (ESP-Bahnhof etc.), die in den nächsten Jahren abzuschreiben seien, werde das Budget durch die Fr. 21'000.00, die jährlich für das vorliegende Projekt abzuschreiben seien, aber kaum wesentlich beeinflusst. Die EVP/glp-Fraktion unterstütze das Geschäft in der beantragten Form.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- 1. Das Ausführungsprojekt betreffend den Ersatz der Tertiärverkabelung, der Unterverteiler Stockwerke, der Telefonapparate und die Ergänzung der Telefonzentrale, im Bereich der Stadtverwaltung sowie den Ersatz der zentralen Notbeleuchtungsanlage im Verwaltungsgebäude, Jurastrasse 22, 4900 Langenthal, wird genehmigt.**
- 2. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von total brutto Fr. 715'000.00 (inkl. MWST) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2150.5040.05 ("Verwaltungszentrum; Ersatz der Tertiärverkabelung im Bereich der Stadtverwaltung"), bewilligt.**
- 3. Die Beiträge Dritter sind der Investitionsrechnung, Konto Nr. 2150.6310.05 ("Verwaltungszentrum; Ersatz der Tertiärverkabelung; Kantonsbeitrag") gut zu schreiben.**
- 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. **Stiftung Ferienheim Oberwald: Finanzielle Unterstützung für die Jahre 2019 – 2022; Kreditbewilligung**
■ **Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: Zukunft des Ferienheims Oberwald (am 28. November 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt); Abschreibung**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Der gemeinderätliche Bericht und Antrag vom 24. Oktober 2018 an den Stadtrat liege inklusive dem Bericht und Antrag des Amtes für Bildung, Kultur und Sport (ABiKuS) vom 24. August 2018 in schriftlicher Form vor. Die Berichterstattung des Gemeinderates erfolge durch Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL), Ressortvorsteher Bildung und Jugend.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Das Ferienheim Oberwald sei bisher jedes Jahr von der Budgetierung der Stadt Langenthal abhängig gewesen. Mit der Vorlage, die von der Stadt aufgrund der am 28. November 2018 erheblich erklärten Motion ausgearbeitet worden sei, soll dieses Vorgehen geändert werden.

Die Vorlage sehe vor, die im Jahre 2017 festgelegten Fr. 40'000.00 für den Betrieb neu um Fr. 10'500.00 für den Unterhalt zu ergänzen und damit auf den Betrag von insgesamt Fr. 50'500.00 anzuheben. Der Gemeinderat möchte damit der Stiftung die Verantwortung übergeben, das Ferienheim auch in Zukunft vernünftig führen zu können.

Die ausgearbeitete Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenthal und der Stiftung Ferienheim Oberwald sei auf 4 Jahre (2019, 2020, 2021 und 2022) befristet, weil der Gemeinderat – ähnlich wie die Finanzkommission – die Situation nach Ablauf dieser Zeit nachtjustieren wolle. Da dieser Zeitpunkt ungefähr mit dem Pensionierungsdatum der bekannten Hausmutter des Ferienheims Oberwald zusammenfalle, werde wahrscheinlich im betrieblichen Bereich ohnehin eine kleinere Anpassung vorzunehmen sein.

GPK-Vizepräsident, Pascal Dietrich (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission bestätige die formelle Richtigkeit der Vorlage.

Der Geschäftsprüfungskommission sei aufgefallen, dass das im Bericht und Antrag des ABiKuS erwähnte Baujahr des Hauses (1908) nicht mit dem in der Leistungsvereinbarung erwähnten Baujahr des Ferienheims (1914) übereinstimme. Nach entsprechender Klärung dieses Punktes stehe fest, dass das Haus im Jahre 1908 erbaut worden sei, womit dieses Datum in der Leistungsvereinbarung noch zu korrigieren sei. Bei genauer Betrachtung der im Bericht des ABiKuS vom 24. August 2018 (Seite 13) dargestellten Bilanz lasse sich auch feststellen, dass diese nicht stimme, weil das Kontokorrent der Stadt eigentlich ein Guthaben der Stiftung gegenüber der Stadt darstelle. Ausser zu diesen, bereits geklärten Punkten, habe die Geschäftsprüfungskommission keine weiteren Anmerkungen und empfehle das Geschäft zur Annahme.

FDP/jll-Fraktion, Daniel Schick (FDP): Die Leistungsvereinbarung sehe eine Laufzeit von 2019–2022 vor und beinhalte die Auflage, bis am 31. Dezember 2022 ein Nutzungskonzept für das Ferienheim Oberwald gemäss den Empfehlungen im Dokument "*Ferienheim Oberwald: Beurteilung der Liegenschaft & Bewirtschaftungsplan des Architekturbüros Ledermann AG vom 16. März 2018*" vorzulegen. Die FDP/jll-Fraktion sei der Meinung, dass die Konzeptvorlage zu spät verlangt werde. Fraglich sei, was passiere, wenn das Nutzungskonzept wieder nicht vorliege, was schon einmal passiert sei. Zudem werde mit dem Nutzungskonzept auch noch keine Aussage über die Kosten von langfristigen Investitionen vorliegend sein. Demgemäss könnte die Stadt am 31. Dezember 2022 wieder vor einem fait accompli stehen und müsste damit wieder einer Verlängerung zustimmen müssen, um die Kosten in den nächsten Jahren aufbereiten zu können. Leider könne der Stadtrat nur über den Kredit für die nächsten vier Jahre und nicht über die Leistungsvereinbarung abstimmen.



Da die FDP/jll-Fraktion mit dem Inhalt der Leistungsvereinbarung aber nicht in allen Teilen einverstanden sei, müsste das Geschäft eigentlich zur Ablehnung empfohlen werden. Weil das Ferienhaus Oberwald aber in allen Parteien ein sehr emotionales Thema darstelle, womit eine gewisse Rationalität fehle, möchte die FDP/jll-Fraktion darauf verzichten, das Geschäft zur Ablehnung zu empfehlen.

Die Leistungsvereinbarung werde von der FDP/jll-Fraktion im Grundsatz – wenn auch zähneknirschend – unterstützt. Aus diesem Grund richte die FDP/jll-Fraktion den Appell an den Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung dahingehend anzupassen, dass bis am 31. Dezember 2020 ein Nutzungskonzept sowie ein darauf basierendes Investitions- und Sanierungskonzept (gemäss der Studie des Architekturbüros Ledermann AG) und eine Grobkostenzusammenstellung (Kostenvoranschlag nach BKP) vorzuliegen haben. Auf diese Weise werde sich im Jahr 2021 ein Entscheid fällen lassen, wie es mit dem Ferienhaus Oberwald ab dem Jahr 2023 grundsätzlich weitergehen soll. Zwei Varianten seien denkbar: Der Verkauf der Liegenschaft und die Auflösung der Stiftung oder, die Liegenschaft zu behalten und weiterzuführen, was aber heisse, den Umbau und die Sanierung zu planen und die Finanzierungsabklärung in Angriff zu nehmen.

Das Konzept erst am 31. Dezember 2022 vorliegend zu haben, bedeute eine erneute Verzögerung in der Entscheidfindung. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kündige er namens der FDP/jll-Fraktion an, eine Vorlage zur Unterstützung des Ferienheims Oberwald nicht mehr zu unterstützen, wenn im Jahr 2022 keine ausreichende Entscheidungsgrundlage vorliegen werde.

Im Zusammenhang mit seiner Vorbereitung auf das Traktandum habe er die Homepage des Ferienheims Oberwald konsultiert und festgestellt, dass gemäss dem Belegungsplan das Haus im Jahr 2019 während der Öffnungszeiten von April bis Oktober (7 Monate/28 Wochen) bereits für 12 Wochen gebucht sei. Ob es sich dabei um viele oder wenige Buchungen handle, könne seinerseits nicht beurteilt werden. Ausserdem möchte er den Stiftungsrat oder den Homepageverantwortlichen dazu anregen, einen kritischen Blick auf die Homepage zu werfen. Allein schon in der Beschreibung des Hauses seien 11 Fehler zu verzeichnen, was einen ziemlich unprofessionellen Eindruck vermittle.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion könne grundsätzlich zur Vorlage stehen und gebe auch der Forderung statt, dass bis am 31. Dezember 2022 ein Nutzungskonzept vorzuliegen habe. In Bezug auf die Äusserungen von Stadtrat Daniel Schick namens der FDP/jll-Fraktion stelle sich ihm die Frage, ob der Appell an den Gemeinderat – wonach die Leistungsvereinbarung dahingehend anzupassen sei, dass bis am 31. Dezember 2020 ein Nutzungskonzept sowie ein darauf basierendes Investitions- und Sanierungskonzept und eine Grobkostenzusammenstellung vorliegen werden – als Antrag zu verstehen sei?

Zwischenruf Daniel Schick (FDP): Weil die Leistungsvereinbarung nicht Gegenstand der heutigen Beratung sei, könne diesbezüglich leider kein Antrag gestellt werden.

Ihm persönlich wäre es allerdings lieber, wenn bis im Jahr 2021 ein Betriebs- und Nutzungskonzept vorliegen würde.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Bemerkung von Stadtrat Daniel Schick (FDP), keinen Antrag zur Leistungsvereinbarung stellen zu können, werde zu Händen des Protokolls als auch zu Händen des Gemeinderates zur Kenntnis genommen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

EVP/glp-Fraktion, Jürg Schenk (EVP): Der nach wie vor an der Sitzung noch nicht anwesende Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch (EVP), habe als Motionär und als Sprecher der EVP/glp-Fraktion folgende Stellungnahme für die heutige Sitzung vorbereitet, die er nun namens des Motionärs und der EVP/glp-Fraktion wörtlich verlese:

"Zum vorliegenden Geschäft äussere ich mich als Motionär und als Sprecher der EVP/glp-Fraktion.

Viele von uns kennen das Langenthaler Ferienheim Oberwald. Sei es, weil sie selber als Schüler dort Lager verbracht haben. Sei es, weil sie eigene Kinder haben, die dort wertvolle ausserschulische Erfahrungen machen, oder weil sie einen Anlass im Ferienheim Oberwald erlebt haben. Das Haus wurde in den 1980-er Jahren umfangreich renoviert und befindet sich in einem guten Zustand, auch wenn verschiedene kleinere und grössere Investitionen anstehen.

Mit dem vor ziemlich genau zwei Jahren erheblich erklärten Vorstoss, wollte ich einen politischen Grundsatzentscheid herbeiführen und das Weiterbestehen des Langenthaler Ferienheims Oberwald sicherstellen. Uns allen ist klar, dass die Unterstützung des Ferienheims Oberwald zu den selbstgewählten, freiwilligen Aufgaben der Stadt Langenthal gehört. Die EVP/glp-Fraktion ist aber überzeugt, dass diese Aufgabe richtig und wichtig ist. Denn das Ferienheim Oberwald bietet den Schulen eine willkommene Möglichkeit Lager oder Landschulwochen in einer nahegelegenen, ländlichen Umgebung und in einem kostengünstigen Rahmen durchzuführen. Die EVP/glp-Fraktion würde es deshalb ausdrücklich begrüssen, wenn die Langenthaler Schulen diese Möglichkeiten noch vermehrt in Anspruch nehmen würden und wenn zusätzliche Nutzergruppen gewonnen werden könnten.

Mit der vorliegenden Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Langenthal der Stiftung Ferienheim Oberwald wird deren Unterstützung auf eine verlässliche und verbindliche Rechtsgrundlage gestellt. Sie bringt Planungssicherheit und stellt die Finanzierung der dringendsten Unterhaltsarbeiten in den nächsten vier Jahren sicher. Gleichzeitig wird die Stiftung in die Verantwortung genommen, indem ein jährliches Controlling stattfindet, indem ein Nutzungskonzept und ein Investitionskonzept vorgelegt werden müssen und indem die Ausgaben ab 2023 dargelegt und in Verbindung mit einem mittel- bis langfristigen Betriebskonzept gesetzt werden müssen. Damit bekommt die Stiftung die Chance, sich in den nächsten vier Jahren sorgfältig mit der Mittel- bis Langfristperspektive des Ferienheims Oberwald auseinanderzusetzen, ohne jährlich wiederkehrende Diskussionen im Rahmen der Budgetdebatte führen zu müssen.

Die EVP/glp-Fraktion unterstützt die vorliegende Leistungsvereinbarung und hat etwas belustigt festgestellt, dass diese einseitig ja schon unterzeichnet worden ist. Die Vereinbarung löst nicht alle Probleme, sichert aber das Fortbestehen des Ferienheims Oberwald für die nächsten vier Jahre und stellt die nötige Flexibilität sicher, um auf sich verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können. Zugleich nimmt sie die Stiftung korrekterweise in verschiedener Hinsicht in die Pflicht."

SP/GL-Fraktion, Bernhard Marti (SP): In Namen der SP/GL-Fraktion könne er sich den bereits gehörten Voten anschliessen. Auch die SP/GL-Fraktion werde den Antrag des Gemeinderates zumindest grossmehrheitlich unterstützen. Und auch die SP/GL-Fraktion erwarte mit Spannung, wie es mit dem Ferienheim Oberwald in Zukunft weitergehe.

Gemeinderat Matthias Wüthrich (GL): Die heute gehörten Worte habe er zur Kenntnis genommen und hoffe nun, im Jahr 2022 noch als Gemeinderat zu amtieren und ein Konzept vorlegen zu können, das den geäusserten Ansprüchen gerecht werde. Persönlich sei er sicher, in Zusammenarbeit mit dem Stiftungsrat eine entsprechende Lösung zu erreichen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

III Abstimmung:

■ Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 3 Enthaltungen):

- I. 1. Die Stiftung Ferienheim Oberwald wird in den Jahren 2019, 2020, 2021 und 2022 mit einem Beitrag von jährlich je Fr. 50'500.00 unterstützt.
 2. Der für das Jahr 2019 erforderliche Nachkredit in der Höhe von Fr. 10'500.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019, Konto Nr. 6080.3630.04 ("Stiftung Ferienheim Oberwald"), bewilligt.
 3. Das Amt für Bildung, Kultur und Sport wird beauftragt, in den Jahren 2020, 2021 und 2020 den Betrag von Fr. 50'500.00 im Budget der Erfolgsrechnung, Konto Nr. 6080.3630.04 ("Stiftung Ferienheim Oberwald"), einzustellen.
 4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.
- II 1. Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 12. September 2016: **Zukunft des Ferienheims** Oberwald (am 28. November 2016 als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und erheblich erklärt) **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

3. **Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Ersatzwahl für den per 31. Dezember 2018 austretenden Bissegger Lukas [jll])**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Die FDP/jll-Fraktion schlägt Herrn Barben-Kohler Michael (FDP), Finanzanalyst (CFA) und Risikomanager (FRM), als neues Mitglied in die Finanzkommission vor.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine weiteren Vorschläge gemacht werden und bittet um Stimmabgabe.

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

Barben-Kohler Michael (FDP), Finanzanalyst (CFA) und Risikomanager (FRM), wird in offener Wahl für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode als Mitglied der Finanzkommission gewählt.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. **Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude; Stellungnahme¹**

I **Eintretensfrage:**

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II **Detailberatung:**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates erfolge durch Gemeinderätin Helena Morgenthaler, Ressortvorsteherin Kultur und Sport.

Gemeinderätin Helena Morgenthaler (SVP): Mit der vorliegenden Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, den Neubau des Zeitnehmergebäudes im Stadion Hard prioritär zu behandeln, was heisse, eine Projektierung auszulösen und schnellstmöglich eine entsprechende Umsetzungsvorlage auszuarbeiten.

Gemäss der Motion sei das Zeitnehmergebäude unter anderem ungenügend isoliert. Auch sei das Gebäude zu klein, um den heutigen technischen Anforderungen noch zu entsprechen. Zudem werde im Text darauf hingewiesen, dass im Jahr 2020 die Schweizer Mehrkampf-Meisterschaften im Hard stattfinden werden und, dass der LVL im Jahre 2021 sein 50-jähriges Bestehen feiern werde. Der LVL wünsche sich, im Jubiläumsjahr auch die Schweizermeisterschaft der Aktiven in Langenthal durchführen zu können. Der entsprechende Entscheid dazu sei noch offen. Im Motionstext werde auch darauf hingewiesen, dass der Neubau des im Investitionsplan 2019–2023 aufgeführten Zeitnehmergebäudes erst im Zeitraum der Jahre 2024 bis 2028 vorgesehen sei.

Das 35-jährige Gebäude, welches in der heutigen Zeit anders gebaut würde, sei in der Tat in die Jahre gekommen. Im letzten Frühjahr sei ein Klimagerät installiert worden, weil die technischen Geräte sensibel auf Temperaturschwankungen reagieren. Zudem sei ein punktuell einsetzbares Elektroheizgerät zum Beheizen des Gebäudes in den Wintermonaten installiert worden. Dass die Platzverhältnisse im Zeitnehmergebäude knapp seien, treffe zu, weil die technische Einrichtung in den vergangenen Jahren immer wieder erweitert worden sei. Als eine Minimalmassnahme zur Schaffung von etwas mehr Platz sei ein bis anhin nie gebrauchtes Lavabo abmontiert worden.

Betreffend prestigeträchtige Anlässe in den Jahren 2020 und 2021 halte sie fest, dass die Zeitmessung im Gebäude noch funktioniere und den heutigen Anforderungen noch Stand halte. Zudem sei noch gar nicht bekannt, ob die Durchführung des Grossanlasses "Schweizermeisterschaft der Aktiven" an die Stadt Langenthal vergeben werde.

Mit der Überweisung der Motion würde der Gemeinderat verpflichtet, bis in zwei Jahren eine neue Sanierungsvorlage auszuarbeiten. Das Stadion Hard sei aber noch im Schuss. Im letzten Jahr sei das dortige Hauptrassenfeld neu erstellt worden. Im nächsten Jahr stehe die Montage von Kunststoffsitzen auf der Tribüne auf dem Plan. Auch die Sandgrube der Weitsprunganlage werde nächstes Jahr verbessert. Die Sanierung bzw. der Neubau des Zeitnehmergebäudes sei in der Investitionsplanung der Jahre 2028/2029 vorgesehen. Ein Vorziehen dieses Projektes als Einzelmassnahme würde eine Kompensation im gleichen Umfang an anderer Stelle bedingen.

Weil die Motion auf eine Sachvorlage abziele und der Neubau eines Zeitnehmergebäudes ca. Fr. 200'00.00 koste, beantrage der Gemeinderat, die Motion als Motion mit Weisungscharakter zu qualifizieren. Im Namen des Gemeinderates bitte sie darum, der Empfehlung des Gemeinderates auf Nichterheblicherklärung auch zu folgen, wenn der Vorstoss in die Form eines Postulats gewandelt würde.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Behandlung des Traktandums erfolgt gemäss der im Traktandum Nr. 0 beschlossenen Reihenfolge.



Motionär Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Allen im Rat dürfte bekannt sein, dass er als Präsident der LV Langenthal in einem gewissen Interessenkonflikt stehe.

Das 35-jährige Zeitnehmergebäude im Stadion Hard sei im Vergleich mit der heute schon thematisierten Badi, deren Sanierung nach 25 Jahren anstehe, tatsächlich in die Jahre gekommen. Die gewissen Gebrechen des Gebäudes, die immer wieder auftreten, wie der Ausfall der Zeitmessung im letzten Sommer mitten in einem Wettkampf, sei weder der Reputation des Vereins noch der Reputation der Sportstadt Langenthal förderlich. Mit der Installation eines Klimagerätes habe dann tatsächlich eine Übergangslösung gefunden werden können.

Das Gebäude sei zu klein, um die Technik unterzubringen, die gewissen Anforderungen entsprechen müsse, um hochstehende Leichtathletikanlässe noch durchführen zu können. Im Jahr 1983 habe die Zeitmessung noch anders ausgesehen als heute. Heute bestehe die Zeitmessung aus Computern, Rechnern, Kameras etc. was zu knappen Platzverhältnissen im Gebäude führe.

Dass die Isolation ungenügend und die räumlichen Verhältnisse knapp sind, werde von niemandem bestritten oder in Abrede gestellt. Prestigetragende Anlässe – wie der im Jahr 2020 bereits geplante Wettkampf – werden in Langenthal durchgeführt. Auch sei damit zu rechnen, dass im Jahr 2021 die Leichtathletik-Schweizer-Meisterschaften wegen des 50-jährigen LVL-Vereinsjubiläums in Langenthal durchgeführt werden.

Trotz den ausgewiesenen und unbestrittenen Punkten komme der Gemeinderat aber zu einem anderen Ergebnis und damit zu einer negativen Entscheidung. Ihm komme es vor, dass das Vorhaben auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden soll. Gemeinderätin Helena Morgenthaler habe vom Jahr 2028 gesprochen.

In den Unterlagen werde argumentiert, dass das neue Zeitnehmergebäude nur dem Spitzen- und Leistungssport zur Verfügung stehe, weshalb der Ersatz nicht so dringend sei. Diese Argumentation stimme aber natürlich klar nicht, weil das Gebäude auch von Schulen und von anderen Vereinen für deren Zwecke wie beispielsweise für Conconi-Tests, Sporttage etc. genutzt werde, an denen unter anderem auch Personal des LVL eingesetzt werde. Auch das Argument, dass der Neubau des Zeitnehmergebäudes nur eine Einzelmassnahme darstelle, werfe Fragen auf, wenn man bedenke, dass die Aufrüstung der Weitsprungsgrube oder der Ersatz von Kunststoffsitzen auch nichts anderes, als Einzelmassnahmen seien.

Im Hinblick auf die anstehenden Schweizer-Meisterschaften werde von der Stadt Langenthal die Prüfung von Alternativen empfohlen. Eine temporäre Containerlösung könne aber mit Bestimmtheit nicht nachhaltig sein, weil der Neubau später gleichwohl ein Thema sein werde, so dass unter dem Strich mehr Geld auszugeben sei, als wenn das Problem gleich und nachhaltig gelöst würde.

Die Stadt Langenthal rühme sich eine Sportstadt zu sein, die Sportveranstaltungen mit regionalem und nationalem Charakter regelmässig unterstütze. Die Stadt schaue zugegebenermassen gut zur Bewegungs- und Sportinfrastruktur, was sich daran zeige, dass sich das Stadion grundsätzlich in einem guten und gepflegten Zustand befinde, weil der Unterhalt immer sichergestellt sei. Mit dem Unterhalt alleine sei aber leider nicht immer alles getan, weil in begründeten Fällen eben mehr als Unterhalt zu leisten sei.

Der LV Langenthal wäre bereit, sich beispielsweise mit Eigenleistungen im personellen oder finanziellen Bereich erkenntlich zu zeigen, wenn der Neubau im Sinne der Motion zu Stande komme. Damit werde vom LV Langenthal auch klar signalisiert, wie wichtig es ihm sei, vorwärts zu machen, damit die Leichtathletik-Schweizermeisterschaften 2021, die vom Schweizer Fernsehen übertragen werden, nicht mit einer temporären Containerlösung durchgeführt werden müssen.

FDP/jll-Fraktion, Thomas Multerer (FDP): Die FDP/jll-Fraktion habe nach eingehender Diskussion beschlossen, der Argumentation des Gemeinderates zu folgen und die Nichterheblicherklärung der Motion zu unterstützen.



SVP-Fraktion, Stefan Grossenbacher (SVP): Die SVP-Fraktion fasse ebenfalls den gemeinderätlichen Beschluss ins Auge. Die SVP-Fraktion sei nach langer Diskussion zum Schluss gelangt, dass die Zeit bis zu den beiden Grossanlässen gar nicht ausreiche, um rechtzeitig einen Neubau erstellen zu können, weil der entsprechende Beschluss dazu auf dem politischen Weg zu fassen ist.

Eine rechtzeitige Fertigstellung des Gebäudes wäre nur möglich, wenn der Bau auf privater Basis erstellt würde. Dazu müsste mit der Stadt ein Abkommen getroffen werden, um die Investition von der Stadt zurückfordern zu können, sobald die entsprechenden Investitionskredite dafür vorliegen.

SP/GL-Fraktion, Samuel Köhli (SP): Die SP/GL-Fraktion sei erstaunt, dass nach der aufwändigen Sanierung des Wurfrasens noch Handlungsbedarf beim Zeitmessturm bestehe, was den Eindruck einer gewissen Konzeptlosigkeit hinterlasse. Zuerst seien zusätzliche Fr. 1,0 Mio. in das Wurfrasenfeld gebuttert worden, um das Feld 1.-Liga-fussbautauglich zu machen und nun müsse festgestellt werden, dass es am Wesentlichen fehle: zu wenig Garderoben, eine nicht funktionierende Zeitmessung. Diese Art der Prioritätensetzung werfe Fragen auf.

Bereits an der Stadtratssitzung am 2. Mai 2016 habe die SP/GL-Fraktion auf die fehlende und dringend notwendige Infrastruktur im Stadion hingewiesen. Damals sei die SP/GL-Fraktion aber noch der Ansicht gewesen, dass wenigstens die Zeitmessung saniert werde, da diese Bestandteil der anstehenden Homologation des Stadions gewesen sei.

Die SP/GL-Fraktion sei nicht gegen Investitionen in das Stadion, möchte aber – wie im Jahr 2016 bereits verlangt – dass die mangelhaften und fehlenden Infrastrukturen im Stadion Hard anhand eines Gesamtkonzepts mit Prioritäten versehen, aufgelistet werden.

Nach Ansicht der SP/GL-Fraktion könne es doch nicht sein, dass für die Sanierung der maroden Garderobe und für den Ersatz der Kunststoffsitze nur Fr. 60'000.00 im Investitionsplan eingesetzt sind. Auch dass darin lediglich Fr. 100'000.00 für den Bau des Zeitmessturms eingestellt sind, dürfte nicht sein. Auf diese Weise lasse sich das Stadion nie und nimmer halten und zudem werde damit Misstrauen gegenüber dem Investitionsplan geweckt. Dieses Vorgehen lasse die Vermutung aufkommen, dass zukünftige und notwendige Investitionen systematisch kleingeschrieben oder hinausgeschoben werden, um die Finanzaussichten der Stadt zu beschönigen.

Von der SP/GL-Fraktion werde die Motion mehrheitlich abgelehnt.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

- I. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018:** Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude **wird als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 27 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**

- II. 1. **Die Motion Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018:** Stadion Hard – Neubau Zeitnehmergebäude **wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. **Motion Hasler Beat (parteilos), Wüthrich Serge (GL), Lüdi Simon (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Verbesserung der Parkieranlage beim Schwimmbad Langenthal; Stellungnahme¹**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates erfolge durch Gemeinderat Pierre Masson, Ressortvorsteher Versorgung und Entsorgung, Energie und Umweltschutz.

Gemeinderat Pierre Masson (SP): Mit vorliegender Motion werde der Gemeinderat aufgefordert, eine Planung einzuleiten, um die Badi-Parkieranlage einladender (mit Baumbestand) zu gestalten. Die Begründung der Motionäre laute, damit das Ortsbild zu verbessern und für mehr Schatten zu sorgen.

Die Stadt stelle den Badegästen während rund vier Monaten im Jahr einen grösstenteils unbefestigten Platz zur Parkierung von rund 120 Fahrzeugen zur Verfügung. Es handle sich dabei um eine stadteigene Parzelle, worauf das Parkieren heute kostenlos sei. Wenn alle Parkfelder besetzt seien, bestehe auch die Möglichkeit, auf dem Bösiger-Areal (auf der gegenüberliegenden Seite der Lotzwilstrasse) zu parken. Zwischen der Einwohnergemeinde Langenthal und der Pneu Bösiger AG sei eine entsprechende Vereinbarung ausgearbeitet worden. Die Parkplätze rund um die Badi seien in den warmen Monaten jeweils gut besetzt. Dies nicht zuletzt deshalb, weil viele Besucherinnen und Besucher nicht aus Langenthal selbst stammen. Bereits heute seien vier Hochstamm-bäume (Linden) entlang der Lotzwilstrasse gepflanzt.

Der Gemeinderat beantrage nach einer intensiven Auseinandersetzung mit dem Geschäft, die Motion als erheblich zu erklären. Der Gemeinderat unterstütze das Anliegen, erachte die Beweggründe als nachvollziehbar und sehe auch entsprechenden Handlungsbedarf. Nichts desto Trotz sei es dem Gemeinderat ein Anliegen, dass die Anzahl der Parkplätze nicht verringert werden. Für die Standortattraktivität der Stadt sei es wichtig, dass auch auswärtige Badegäste gerne kommen und in der näheren Umgebung parkieren können. Die Badi Langenthal soll ein beliebtes Ausflugsziel für alle in und um Langenthal lebenden Bevölkerungsschichten bleiben. Nach heutigem Wissensstand sei eine Baumbepflanzung möglich, wenn diese keinen Verzicht auf Parkplätze zur Folge habe.

Bereits vage angedacht sei, rund neun Bäume mit einer Kostenfolge von rund Fr. 16'000.00 zu pflanzen, womit der dafür notwendige Kreditbeschluss in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Dementsprechend liege auch der Antrag vor, die Motion als Motion mit Richtliniencharakter zu qualifizieren.

Motionär Beat Hasler (parteilos): Die vorliegende Motion soll mithelfen, die provisorisch wirkende Parkiergelegenheit aufzuwerten. In einem Sommer wie in diesem Jahr, habe sich regelmässig das Bild einer Blechlawine gezeigt. Obwohl ihm persönlich die in der brütenden Sonne stehenden Autos nicht leid tun, habe er demgegenüber aber natürlich Mitleid mit den kleinen Kindern, die nach einem Tag im Schwimmbad in diese heissen Karren einsteigen müssen. Darüber hinaus stelle das Bild dieses unattraktiven Parkplatzes natürlich auch keine besonders tolle Visitenkarte für die Badi Langenthal und damit der Stadt Langenthal dar. Er sowie seine Mitmotionäre seien der Auffassung, dass sich die Bepflanzung mit schattenspendenden Bäumen lohnen würde, auch wenn deswegen ein paar Schattenplätze weniger zur Verfügung stehen würden, was aber offenbar nicht der Fall sein werde, obschon es vielleicht dadurch dem einen oder anderen Langenthaler oder der einen Langenthalerin in den Sinn kommen könnte, mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuss in die Badi zu gehen. Auch wenn dies nicht von allen wahrgenommen werden wolle, dürfte es allgemein bekannt sein, sich künftig – wegen der bevorstehenden massiven Klimaveränderung – auf heissere Sommer einstellen zu müssen.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Behandlung des Traktandums erfolgt gemäss der im Traktandum Nr. 0 beschlossenen Reihenfolge.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Mit dem Einpflanzen von Bäumen lasse sich sicher erreichen, dass der unschöne Platz der Badi aufgewertet werde. Zudem würde damit auch ein kleiner Beitrag zur Verbesserung der Luft geleistet.

FDP/jll-Fraktion, Michael Schär (FDP): Von der FDP/jll-Fraktion werde grossmehrheitlich gegen die Erheblicherklärung der Motion gestimmt. Nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion sei die Nutzung der Anlage während vier Monaten schlicht weg zu wenig, um dafür Geld ausgeben zu müssen. Auch werde nicht daran geglaubt, dass die geschätzten Fr. 16'000.00 ausreichen werden, um Bäume pflanzen zu können, die nicht erst in 10 Jahren für Schatten sorgen werden. Nicht vergessen werden dürfe ausserdem, dass auch diese Bäume natürlich Unterhaltskosten generieren werden. Die FDP/jll-Fraktion glaube, dass dieses Geld an anderer Stelle sicher besser eingesetzt werden könnte und lehne die Motion, wie bereits erwähnt, mehrheitlich ab.

SVP-Fraktion, Heinz Wüthrich (SVP): Die SVP-Fraktion sei aus den von Stadtrat Michael Schär bereits erwähnten Gründen gegen die Erheblicherklärung der Motion. Die SVP-Fraktion vertrete zudem die Meinung, dass eine Baumbepflanzung im Badiareal selber nötiger wäre, als den Parkplatz mit Bäumen zu bepflanzen.

EVP/glp-Fraktion, Renate Niklaus-Lanz (glp): Auch die EVP/glp-Fraktion habe die Motion diskutiert und sei dabei zum Schluss gelangt, dass der Zeitpunkt zur Umsetzung des Anliegens im Hinblick auf die anstehende Sanierung der Badi falsch sei. Die EVP/glp-Fraktion denke, dass die Verbesserung der Parkieranlage beim Schwimmbad Langenthal in das Sanierungskonzept aufgenommen werden sollte.

Wie bereits erwähnt worden sei, könne es eine Zeit lang dauern, bis diese neu zu pflanzenden Bäume Schatten spenden würden. Die EVP/glp-Fraktion hege zudem gewisse Bedenken, dass durch die Gestaltung eben doch weniger Parkplätze zur Verfügung stehen könnten, was bedeute, weniger auswärtige Besucher verzeichnen zu können, die ihr Geld in die Badi bringen.

III Abstimmung:

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**

I. **Die Motion Hasler Beat (parteilos), Wüthrich Serge (GL), Lüdi Simon (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018:** Verbesserung der Parkieranlage beim Schwimmbad Langenthal **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**

■ **Der Stadtrat beschliesst mit 21 Stimmen Nein gegen 16 Stimmen Ja (bei 1 Enthaltung):**

II. 1. **Die Motion Hasler Beat (parteilos), Wüthrich Serge (GL), Lüdi Simon (SP) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018:** Verbesserung der Parkieranlage beim Schwimmbad Langenthal **wird nicht erheblich erklärt.**

2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



6. Motion Howald Carole (JL) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018: Easyvote für Langenthal; Stellungnahme¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die mündliche Stellungnahme des Gemeinderates erfolge durch den Stadtpräsidenten Reto Müller, Ressortvorsteher Präsidiales.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Generell wünsche sich auch der Gemeinderat eine möglichst hohe Partizipation aller Bevölkerungsteile bei Wahlen und Abstimmungen und setze sich auch dafür ein. Mit grosser Freude und Dankbarkeit lasse sich feststellen, dass in Langenthal eine funktionierende Parteienlandschaft bestehe, die sich sogar durch das Vorhandensein von Jungparteien auszeichne. Bedauerlicherweise sei das lokale Jugendparlament seit ein paar Jahren in einen Dornröschenschlaf gefallen. In diesem Sinne bedanke sich der Gemeinderat bei allen Parteien und ihren Involvierten für ihre grosse institutionelle Arbeit zur Motivation von jungen Menschen, deren Teilhabe und politisches Wirken zum Erhalt dieses Systems beitrage, das als entscheidender Teil der grossartigen lokalen Demokratie in Langenthal geschätzt werde.

Der Verein Easyvote leiste für kantonale oder nationale Abstimmungsvorlagen und auch als Teil des Dachverbandes der Schweizerischen Jugendparlamentes eine unbestritten wichtige Arbeit. Nebst den Printprodukten gebe es oftmals auch erklärende Videos und weitere Erläuterungen zu Vorlagen oder Wahlen in verschiedenen Formen. Nichts desto trotz empfehle der Gemeinderat dem Stadtrat, den vorliegenden Vorstoss aber abzulehnen.

Der Gemeinderat bezweifle, dass die Beigabe eines weiteren Printproduktes zu den Wahlunterlagen, oder in ein einem davon separierten Versand, den bislang abstinenten Teil der Jugendlichen oder der jungen Erwachsenen tatsächlich zur Teilnahme an einer Abstimmung zu motivieren vermag. Natürlich lassen sich auf der Webseite von Easyvote auch Statistiken über den gestiegenen Anteil in einzelnen Gemeinden finden.

Wie den Grundlageakten entnommen werden könne, habe der Gemeinderat bei verschiedenen Gemeinden nachgefragt, wie deren Beurteilung laute. Keine Gemeinde im Kanton Bern habe mit Absolutheit sagen können, dass das Produkt die gewünschte Wirkung entfalte.

Ausserdem möchte der Gemeinderat nicht Kosten übernehmen, die eigentlich vom Bund oder vom Kanton getragen werden sollten, da in den Easyvote-Broschüren schliesslich und einzig kantonale oder nationale Vorlagen behandelt werden. Im Sinne der Partizipation aller Bevölkerungsteile sollte deshalb die Finanzierung und der Versand der Broschüre von der nationalen und der kantonalen die Stimmbürgerschaft getragen werden.

Obwohl Easyvote Sinn mache, werde vom Gemeinderat der effektive Nutzen für die Gemeinde Langenthal respektive für die Stimmbürgerschaft aufgrund der Kosten angezweifelt. Der Gemeinderat sei zudem der Ansicht, dass das Potenzial durch zusätzliche Printprodukte nicht entfaltet werden könne. In diesem Sinne sei es allen möglich, Youtube-Videos von Easyvote auf den Social-Media-Kanälen "kostenlos" zu teilen. Ausserdem lasse sich der direkte Kontakt zu den Stimmenden nicht durch eine Broschüre ersetzen. Im Namen des Gemeinderates danke er dem Stadtrat nochmals für dessen lokalpolitisches oder gar darüber hinaus gehendes Engagement und für die Beurteilung des vorliegenden Easyvote-Vorstosses.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Behandlung des Traktandums erfolgt gemäss der im Traktandum Nr. 0 beschlossenen Reihenfolge.



Motionärin Carole Howald (JL): Dass über ein Thema gesprochen werde, welches ihr sehr am Herzen liege, finde sie sehr erfreulich. Die gemeinderätliche Beurteilung des motionierten Anliegens vermöge sie dagegen weniger zu erfreuen, weil in der Stellungnahme genau keine Superalternative zu Easyvote aufgezeigt worden sei.

Easyvote sei eine Organisation, die nationale und kantonale Abstimmungsthemen in einer vereinfachten Form und auf objektive Weise erkläre. Der Stadtpräsident habe erläutert, dass es diese Informationen bereits online gebe, weshalb eine physische Broschüre nach Ansicht des Gemeinderates überflüssig sein soll, was gemäss ihrer Meinung aber genau falsch sei. Es sei kein Geheimnis, dass soziale Netzwerke nach Algorithmen entscheiden, was zu sehen ist und was nicht. Das heisse beispielsweise, wer regelmässig bei Beiträgen der JLL ein "es gefällt mir" setze, andere politische Richtungen nicht mehr angezeigt erhalte, was im Resultat dazu führe, auch keine neutrale Sichtweise zu erhalten. Durch soziale Medien finde zudem eine solche Informationsüberflutung statt, dass die wirklich interessanten Themen, wie beispielsweise politische Themen, leider verborgen bleiben.

Laut dem Politikmonitor von Easyvote suchen Personen, die sich eigentlich für Politik interessieren würden, den Kontakt zu Eltern und zu Freunden oder schauen sich ein politisches Thema höchstens einmal in der Schule an. Easyvote setze weiterhin auf die Abgabe der Broschüre, weil diese als Grundlage für ein Gespräch auf dem Tisch zuhause zur Verfügung stehe. Eine weitere Studie zeige zudem klar, dass Easyvote eine positive Wirkung auf die Abstimmungsbeteiligung von Jugendlichen habe, weil gemäss einer Studie der Uni Bern, Easyvote verständlicher informiere als beispielsweise die Tageszeitung Der Bund.

In nicht weniger als 455 Gemeinden werde schon heute auf Easyvote vertraut. Über 120'000 Broschüren werden bereits heute zu Abstimmungen verschickt. Diese Zahlen allein würden ihrer Meinung nach schon genügend Argumente liefern, um die Motion anzunehmen. Sie fordere den Stadtrat dazu auf, ein Zeichen zu setzen und damit zu zeigen, dass sich die Stadt Langenthal für die Jungen interessiere und auch gewillt sei, die Jungen zu motivieren, an Abstimmungen teilzunehmen.

SP/GL-Fraktion, Simon Lüdi (SP): Die SP/GL-Fraktion stelle sich im Grossen und Ganzen natürlich nicht gegen den Versuch, junge Menschen für politisches Engagement zu interessieren und diese dafür motivieren zu wollen. Ob dies allerdings in Papierform geschehen soll, sei fraglich, da es bereits eine gute und übersichtliche Online-Plattform für diese Themen gebe. Trotzdem werde die SP/GL-Fraktion für die Erheblicherklärung des vorliegenden Vorstosses in der Form der Motion – und gegebenenfalls auch in der gewandelten Form eines Postulats – stimmen.

EVP/glp-Fraktion, Anita Steiner-Thaler (EVP): Das motionierte Anliegen habe in der EVP/glp-Fraktion grossen Anklang gefunden. Die EVP/glp-Fraktion teile die Ansicht, dass Jugendliche und junge Erwachsene vermehrt politisch sensibilisiert werden sollten. Die EVP/glp-Fraktion sei auch überzeugt, dass die Easyvote-Abstimmungsbroschüre einen wertvollen Beitrag leiste, um das politische Interesse und Engagement junger Erwachsener fördern zu können.

Mit Bedauern nehme die EVP/glp-Fraktion zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die vorliegende Motion zur Nichterheblicherklärung empfehle. Immerhin würden schon viele Gemeinden daran teilnehmen. Auch die Stadt Bern habe sich bereits im Jahr 2012 dafür entschieden. Die EVP/glp-Fraktion finde, dass es immerhin einen Versuch wert wäre, Easyvote für zirka zwei Jahre zu testen. Mit der Einführung des Angebots biete sich nach Ansicht der EVP/glp-Fraktion auch eine Gelegenheit, die nicht verpasst werden sollte, das Stadtmarketing und damit die Attraktivität des Wohnorts zu stärken.

Auch die EVP/glp-Fraktion werde die Erheblicherklärung des Vorstosses in der Form der Motion – und gegebenenfalls auch in der gewandelten Form eines Postulats – unterstützen.

FDP/JLL-Fraktion, Pascal Dietrich (FDP): Es dürfte nicht überraschen, dass die FDP/JLL-Fraktion den Vorstoss geschlossen und in der Überzeugung unterstütze, dass es sich dabei um eine gute Sache handle. Aus Sicht der FDP/JLL-Fraktion sei es wirklich wichtig, zu versuchen – auch die jüngste Generation, die kurz vor der Möglichkeit stehe, abstimmen und wählen zu können – abzuholen.



Die FDP/jll-Fraktion stütze die Argumentation von Stadträtin Carole Howald. Auch über die Gegenargumente, die der Gemeinderat ins Feld führe, lasse sich sicher diskutieren, obschon ein Teil dieser Argumente den Eindruck hinterlassen, vorgeschoben zu sein. Die Äusserung beispielsweise, wonach es sich eigentlich um etwas Gutes handle, was aber vom Kanton oder vom Bund zu finanzieren wäre, möge ja zutreffen, könnte aber in Bezug auf viele andere Sachen auch gesagt werden. An der letzten Stadtratssitzung beispielsweise sei der Antrag des Gemeinderates auf dem Tisch gelegen, worin es darum gegangen sei, die bisher vom Kanton finanzierten Praktikanten von ToKJO neu durch die Gemeinden finanzieren zu müssen. Auch bei dieser vom Kanton durchgeführten Sparübung liesse sich sagen, dass die Finanzierung weiterhin vom Kanton zu tragen sei, und wenn dieser nicht dazu gewillt sei, halt auf die Leistungen zu verzichten. Weil es sich dabei aber um eine für alle wichtige Leistung handle, habe im Stadtrat Einigkeit bestanden, die Lücke füllen zu müssen. Beim Easyvote-Thema verhalte es sich nahezu gleich, obwohl er persönlich ein gewisses Verständnis für das Argument habe, dass es sich nur um nationale und kantonale Vorlagen handle, wofür nicht unbedingt die Gemeinde aufzukommen habe. Da aber auch Easyvote ein wichtiges Thema darstelle, gelte nun zu probieren, die Jugendlichen ins Boot zu holen und eine entsprechende Investition zu tätigen.

Laut Gemeinderat könne trotz Rückfragen in anderen Gemeinden nicht viel über die Wirkung von Easyvote gesagt werden. Dass diesbezüglich keine hieb- und stichfeste Darlegung möglich sei, glaube auch er, obwohl seiner Meinung eine Aussage aber erst einmal davon abhängen würde, wonach überhaupt gefragt worden sei. Eine Rückfrage in der Stadt Luzern beispielsweise habe ergeben, dass seit der Einführung von Easyvote die Stimmbeteiligung bei den 18- bis 20-Jährigen um beinahe 20 % angestiegen sei.

Von der FDP/jll-Fraktion werde die vorliegende Motion geschlossen unterstützt.

Beat Hasler (parteilos): Die Motion werde von ihm persönlich als gut befunden. In der Überzeugung, dass es wichtig sei, jüngere Stimmberechtigte mit neutralen und gut verständlichen Abstimmungsunterlagen zu bedienen, werde das Anliegen seinerseits unterstützt.

Ständig werde über das Desinteresse von Jungen an der Politik gejammert. Mit Easyvote lasse sich vielleicht etwas dagegen anstuern. Die Homepage von Easyvote sei interessant und zeige vor allem auf, dass der Wille zur Unterstützung der Organisation durch alle Parteien hindurch gehe. Er habe sich eine Broschüre von Easyvote zur Abstimmung von vergangener Woche beschafft. Die komplizierten Abstimmungsthemen seien darin einfach und gut verständlich zusammengefasst.

Allenfalls gelte es sich die Möglichkeit zu überlegen, die Zielpersonen nach drei Jahren via digitaler Medien mit den Unterlagen zu bedienen. Wenn der Motion zugestimmt werde, bitte er um Prüfung dieser Möglichkeit.

Janosch Fankhauser (SVP): Nach einem langen mit Stadträtin Carole Howald geführten Telefonat, sei er zur Ansicht gelangt, sich dem Thema nicht komplett verschliessen zu können. Es gelte die Jungen an die Urne zu bringen und diese für die Politik zu begeistern. Fraglich sei nur, ob dies mittels Printmedien geschehen soll, da die Jugend heute quasi nichts mehr mit Printmedien unternehme. Auch stelle sich die Frage, ob die Jungen via Printmedien dazu bewegt werden sollen, um über kantonale und nationale Themen informiert an die Urne zu gehen. Seiner Meinung nach seien die Jungen in Langenthal in erster Linie über die Langenthaler Abstimmungsthemen- und Anliegen zu informieren. Dafür sollte eine gewisse Investition an Zeit getätigt und an städtischer Energie aufgebracht werden.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

III Abstimmung:

- **Der Stadtrat beschliesst mit 38 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):**
 - I. **Die Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018:** Easyvote für Langenthal **wird als Motion mit Richtliniencharakter qualifiziert.**
- **Der Stadtrat beschliesst mit 8 Stimmen Ja gegen 28 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):**
 - II. 1. **Die Motion Howald Carole (jll) und Mitunterzeichnende vom 27. August 2018:** Easyvote für Langenthal **wird erheblich erklärt.**
 2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



7. **Postulat** (gewandelte Motion) **Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing** (erheblich erklärt am 28. November 2016); **Berichterstattung und Abschreibung gemäss Artikel 35 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates; Kenntnisnahme¹**

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit dem Bericht des Gemeinderates vom 24. Oktober inklusive dem darin erwähnten Prüfbericht für die heutige Stadtratssitzung, liege eine schriftliche Stellungnahme des Gemeinderates vor. Der Postulant Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Postulant Daniel Steiner-Brütsch (EVP): Dem Gemeinderat danke er dafür, den Handlungsbedarf im Bereich Stadtmarketing erkannt zu haben. Das heutige Stadtmarketing konzentrierte sich bekanntermassen auf das Sponsoring von Organisationen und Anlässe, weshalb bei weitem nicht von einem umfassenden oder nachhaltigen Stadtmarketing die Rede sein könne. Weil dem so sei, werde seinerseits die Schaffung einer entsprechenden neuen Stelle begrüsst. Selbstverständlich werde die Stelle mit einer aktiven Persönlichkeit, die das Konzept und einen moderneren Webauftritt an die Hand nehme und damit eine aktivere Stadt Langenthal auf Social-Media installiere, zu besetzen sein, ansonsten kein Nutzen daraus entstehen werde.

Dass der Stadtpräsident bzw. der Gemeinderat vorwärts machen wolle, finde er lobenswert. Zudem erwarte er mit Spannung, welche Auswirkungen ein neues Stadtmarketing habe und ob sich damit beispielsweise neue finanzkräftige Einwohnende heranziehen lassen.

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Die SVP-Fraktion sehe einen grundsätzlichen Handlungsbedarf im Bereich des Stadtmarketings, sehe aber auch, dass dafür eine Stelle geschaffen werden müsste.

Die SVP-Fraktion frage sich, ob diese Stelle aus dem Stadtpersonal-Pool gestellt werden kann, oder ob eine neue Stelle mit zusätzlichen Stellenprozenten geschaffen werden soll. Um eine klare Antwort auf diese Frage zu erhalten, beantrage die SVP-Fraktion, den Bericht des Gemeinderates zum Postulat mit Auflage zurückzuweisen.

Falls vom zuständigen Gemeinderatsmitglied (Ressortvorsteher) am heutigen Abend ausdrücklich erklärt werden könne, dass die Besetzung aus dem aktuellen Stellen-Pool geschehen werde, dann sei die SVP-Fraktion bereit, den gestellten Rückweisungsantrag zurückzuziehen.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Zu diesem Geschäft dürfe er sich weder als Stadtpräsident noch als zuständiger Ressortvorsteher äussern, weil der Gemeinderat eine schriftliche und bereits vorliegende Beantwortung beschlossen habe.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) gibt den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zur Diskussion frei.

Rückweisungsantrag SVP-Fraktion

Der Bericht des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing wird mit der folgenden Auflage zurückgewiesen:

Der Gemeinderat legt bis 18. März 2019 einen überarbeiteten Bericht vor. Darin ist ausdrücklich und unmissverständlich festzuhalten, dass sämtliche neu zu schaffenden Stellenprozente für Stadtmarketingaktivitäten und Aussenkommunikation vollumfänglich innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden, oder es ist nachvollziehbar und detailliert zu begründen, weshalb eine neue Vollzeitstelle nicht unter Kompensation bisheriger Stellenprozente geschaffen werden kann.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Behandlung des Traktandums erfolgt gemäss der im Traktandum Nr. 0 beschlossenen Reihenfolge.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

SVP-Fraktion, Janosch Fankhauser (SVP): Aktuell werden bereits heute viele Aufgaben von verschiedenen Ämtern der Stadtverwaltung organisiert. Demnach wäre es nach Ansicht der SVP-Fraktion durchaus möglich, die für das Stadtmarketing notwendigen Stellenprozente aus dem bestehenden Pool der verschiedenen Ämter herauszulösen, um die Verwaltung nicht noch mehr aufzublähen. In diesem Sinne bitte er dem Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion zuzustimmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Rückweisungsantrag mit Auflage der SVP-Fraktion:

Rückweisungsantrag SVP-Fraktion

Abstimmung:

10 Stimmen Ja

26 Stimmen Nein **abgelehnt**

2 Stimmen Enthaltungen

Der Bericht des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing wird mit der folgenden Auflage zurückgewiesen:

Der Gemeinderat legt bis 18. März 2019 einen überarbeiteten Bericht vor. Darin ist ausdrücklich und unmissverständlich festzuhalten, dass sämtliche neu zu schaffenden Stellenprozente für Stadtmarketingaktivitäten und Aussenkommunikation vollumfänglich innerhalb der Stadtverwaltung kompensiert werden, oder es ist nachvollziehbar und detailliert zu begründen, weshalb eine neue Vollzeitstelle nicht unter Kompensation bisheriger Stellenprozente geschaffen werden kann.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass keine Wortbegehren zur im Anschluss an die Ablehnung des Rückweisungsantrages wieder freigegebenen ordentlichen Beratung des Geschäfts gestellt werden, womit keine weitere Abstimmung stattfindet.

III Abstimmung: Keine.

- **Der Stadtrat, gestützt auf Art. 35 Abs. 2 und Art. 36 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates, nimmt Kenntnis von der Berichterstattung des Gemeinderates zum Postulat (gewandelte Motion) Steiner-Brütsch Daniel (EVP) und Mitunterzeichnende vom 2. Mai 2016: Konzept für ein umfassendes und nachhaltiges Stadtmarketing** (erheblich erklärt am 28. November 2016).

Gemäss Art. 35 Abs. 2 Geschäftsordnung des Stadtrates wird das Postulat damit als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. August 2018: Umsetzung des Unterhalts- und Sanierungskonzepts in der Badi Langenthal; Beantwortung¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Mit Bericht des Gemeinderates vom 24. Oktober 2018 liege die Beantwortung der Interpellation in schriftlicher Form vor. Der Interpellant Stadtrat Pascal Dietrich erhalte das Wort für eine kurze Stellungnahme.

Interpellant Pascal Dietrich (FDP): Dem Gemeinderat danke er für die Beantwortung seiner Interpellation. Die Badi sei am heutigen Abend schon einmal Thema gewesen. Bedauerlicherweise müsse der Badiparkplatz aufgrund des Beschlusses im Traktandum Nr. 5 nun aber halt bleiben wie er sei, was seiner Ansicht nach einem Sparen am falschen Ort entspreche. Die Badi sei seiner Meinung nach für die Stadt Langenthal sehr wichtig, weil sie von der sehr breiten Bevölkerungsmehrheit sehr geschätzt und stark frequentiert werde.

Die Beantwortung seiner Interpellationsfragen habe in zu erstaunen vermögen, obschon nun immerhin bekannt sei, weshalb das Projekt nicht nur einmal, sondern immer wieder dermassen hinausgezögert worden sei. Er habe im Jahr 2011 (Geburtsjahr seines Sohnes) bereits festgestellt, dass der Kinderbereich veraltet sei und, dass sich die Kinder an den rauen Stellen immer wieder die Haut aufschürfen. In den mittlerweile sieben vergangenen Jahren habe die Stadt es noch immer nicht geschafft, eine Verbesserung hinzubringen, obschon immer wieder gesagt worden sei, dass daran gearbeitet werde und, dass nächstens ein Ergebnis geliefert werden könne. Der Beantwortung lasse sich auch entnehmen, dass die Verwaltung im März 2016 eigentlich soweit gewesen wäre, um Verbesserungen vorzunehmen, was vom Gemeinderat aber aus politischen Gründen abgelehnt worden sei. Um welche genauen Gründe es sich dabei gehandelt haben soll, gehe aus den Antworten aber nicht hervor. Interessant zu wissen wäre auch, welche Instruktionen vom Gemeinderat damals im Hinblick auf das weitere Vorgehen gegeben worden seien.

Erschreckend werde seinerseits die Tatsache empfunden, dass in der Zwischenzeit von März 2016 – als der Gemeinderat den Vorschlag der Verwaltung abgelehnt habe – bis August 2018 (Einreichdatum der vorliegenden Interpellation) genau und offenbar gar nichts unternommen worden sei. Immerhin gehe es nun seit August 2018 aber wieder etwas vorwärts. Ob dies auf die Eingabe seiner Interpellation zurückzuführen sei oder nicht, entziehe sich seiner Kenntnis. Auf jeden Fall appelliere er an den Gemeinderat, die Verzögerungstaktik sofort einzustellen und die Sanierung zügig vorwärts zu treiben.

Im Interpellationstext habe er auf die durchgeführte BZ-Schatzsuche hingewiesen, deren Ziel in der Badi gewesen sei. Damals seien x-tausend Familien aus dem Kanton und zum Teil auch aus den angrenzenden Kantonen zur Schatzsuche angereist. Langenthal könne mit der Badi eine gute Visitenkarte abgeben, da Langenthal über eine schön Anlage verfüge, die von freundlichem und kompetentem Personal unterhalten werde. Nach 25 Jahren seit der letzten Sanierung seien Verbesserungen nun einfach zwingend vorzunehmen, so dass diese bei der nächsten BZ-Schatzsuche in drei bis vier Jahren Tatsache sein werden.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Die Behandlung des Traktandums erfolgt gemäss der im Traktandum Nr. 0 beschlossenen Reihenfolge.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

III Abstimmung: Keine.

- Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 24. Oktober 2018 sowie die Ausführung des Interpellanten zur Kenntnis.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) unterbricht die Sitzung um 19.30 Uhr für eine 20-minütige Erfrischungs- und Verpflegungspause.



9. Geschäftsordnung Stadtrat: Totalrevision 1. Lesung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die Beratung des vorliegenden Geschäfts laufe gemäss aufgeblendetem Beratungsablauf ab.

Beratungsablauf

Traktandum Nr. 9

Geschäftsordnung des Stadtrates; Totalrevision 1. Lesung

Beratung:

- A Berichterstattung:
 - Vizestadtratspräsident Patrick Freudiger (für das erweiterte Büro des Stadtrates)
 - Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission
- B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen des Gemeinderates, der Fraktionen und Einzelsprechende
- C Abstimmung und Beratung über die Durchführung einer zweiten Lesung
- D Beratung der synoptischen Darstellung vom 28. August 2018 (rechte Spalte):
 - Abschnittsweise Durchsicht/**Abstimmung über Anträge**

Schlussabstimmung: Keine (wenn 1. Lesung).

A Berichterstattung:

Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Gerne nehme er die ihm übertragene Berichterstattung des erweiterten Büros des Stadtrates an den Stadtrat wahr und er freue sich, durch das happige Traktandum führen zu dürfen.

Das erweiterte Büro des Stadtrates habe ihm als Stadtratsvizepräsidenten die Vorstellung der Vorlage übertragen, weil der Stadtratspräsident als Sitzungsleiter nicht laufend nach vorne treten könne, um die Haltung des erweiterten Stadratsbüros zur Vorlage zu vertreten.

Mit seinen Wortmeldungen als Stadtratsvizepräsident zur Vorlage, werde er jedes Mal die Haltung des erweiterten Stadratsbüros vertreten. Dass er auch als GPK-Präsident amtiere, spiele dabei keine Rolle.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Zum Teil werden am heutigen Abend Anträge vorliegend sein, die vom erweiterten Büro des Stadtrates nicht ausdrücklich haben beraten werden können. Um nicht bei jedem einzelnen solchen Antrag darauf hinzuweisen zu müssen, halte er vorweg fest, dass das erweiterte Büro des Stadtrates einen vollständigen Revisionsentwurf ausgearbeitet habe, so dass davon ausgegangen werden könne, dass die nötigen Regelungsgegenstände vorliegen und, dass die nötigen sachgemässen Anpassungen vorgenommen worden seien, womit es grundsätzlich keinen Bedarf nach zusätzlichen Regelungen gebe. Dementsprechend werden vom erweiterten Büro des Stadtrates Anträge, die es nicht explizit habe beraten können, zur Ablehnung empfohlen.

Einleitend verweise er auf den sehr ausführlichen Bericht und Antrag in den sehr umfassenden Grundlageakten. Im Sinne eines Abrisses werde er die Totalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates trotzdem kurz begründen. Die bestehende Geschäftsordnung des Stadtrates stamme aus dem Jahre 1982, was selbstredend kein Grund sei, um sie generaliter zu ändern. Nichts desto Trotz lasse sich feststellen, dass im Verlauf der letzten Jahrzehnte, und insbesondere im Verlauf der letzten Jahre, sehr viele Detailänderungen und Detailrevisionen daran vorgenommen worden seien, womit es sich nach so langer Zeit empfehle, die Regelungen in ihrer Gesamtheit und in Bezug auf deren Änderungsbedarf zu überprüfen. Aufgrund der Weiterentwicklungen (Einführung Verwaltungsleitermodell, die dem Gemeinderat nachgelagerte Neuorganisation) ergeben sich gewisse Schnittstellenfragen mit Bezug auf das Verhältnis zum Stadtrat.

Auch die neue Stadtverfassung beinhalte verschiedene Bestimmungen, die im Widerspruch zur Geschäftsordnung des Stadtrates stehen, womit sich zumindest gewisse Unvollständigkeiten feststellen lassen. Beispiele:

- Art. 53 der Stadtverfassung erwähne das Stadtratssekretariat, welches zu Beginn einer Legislaturperiode vom Stadtrat gewählt werde, ohne sich näher dazu auszulassen. Weil die Geschäftsordnung des Stadtrates diesbezüglich auch sehr dünne Bestimmungen dazu enthalte, dränge es sich auf, in Art. 17 der Geschäftsordnung des Stadtrates entsprechende Regelungen zu treffen.
- Art. 56 Abs. 2 der Stadtverfassung stehe mittlerweile im Widerspruch zu Art. 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates. In der Geschäftsordnung sei vorgesehen, dass ein Monat nach Gesamterneuerungswahlen die erste Stadtratssitzung abzuhalten sei, was mit der bestehenden Stadtverfassung aber nicht mehr händelbar sei, weshalb es diesen Widerspruch auszuräumen gelte.
- Art. 67 Abs. 2 der Stadtverfassung besage, dass es grundsätzlich die Aufgabe des Gemeinderates sei, Geschäfte vorzubereiten, die vom Stadtrat beraten werden, wobei mögliche Ausnahmen in der Geschäftsordnung des Stadtrates zu regeln seien. Weil die bestehende Geschäftsordnung in diesem Punkt sehr lückenhaft sei, soll mit der vorliegenden Revisionsvorlage geregelt werden, in welchen Ausnahmefällen nicht der Gemeinderat, sondern der Stadtrat für die Vorbereitung von eigenen Geschäften zuständig sei.

Da die Vornahme einer Generalrevision der Geschäftsordnung des Stadtrates aus verschiedenen Gründen zu empfehlen sei, sei das Büro des Stadtrates beauftragt worden, das Geschäft an die Hand zu nehmen. Das Büro des Stadtrates bestehe bekanntlich aus vier Personen (Stadtratspräsidium, Stadtratsvizepräsidium, 2 Stimmzählende). Weil diese personelle Zusammensetzung als nicht repräsentativ genug erachtet worden sei, sei das Büro um die Fraktionspräsidien erweitert worden, womit die Generalrevisionsvorlage letztlich von einem politisch sehr breit abgestützten Gremium ausgearbeitet worden sei. Die erste Fassung der Vorlage sei in die öffentliche Vernehmlassung geschickt worden. Gestützt auf diese Vernehmlassung habe mitunter noch einmal eine erhebliche Überarbeitung der Vorlage stattgefunden, deren Ergebnis nun heute zur Entscheidung vorliege.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Ein Ziel habe darin bestanden, eine stimmige Vorlage auszuarbeiten, die weder sich selber und auch dem übergeordneten Recht nicht widerspreche. Ein weiteres Ziel habe darin bestanden, auf Bewährtem aufzubauen und an Orten einzugreifen, an denen die heutige Regelung etwas unbefriedigend und nicht optimal sei.

Beim Lesen der Vorlage lasse sich feststellen, dass summa summarum eine moderate Stärkung der parlamentarischen Instrumente vorgenommen worden sei. Die Stärkung hätte sich noch weiter treiben lassen. Demgegenüber wäre es auch möglich gewesen, nichts Entsprechendes zu unternehmen. Das erweiterte Büro des Stadtrates habe sich bewusst für den Mittelweg und keine extreme Stärkung entschieden, weil in der laufenden Legislaturperiode von einer Mehrheit des Stadtrats bereits wiederholt zum Ausdruck gebracht worden sei, dass eine aktive Mitgestaltung gewünscht werde und, dass die Aufsicht gegenüber der Exekutive aktiv wahrgenommen werden wolle.

Das Büro des Stadtrates habe Schwerpunkte im Bereich Allgemeines und Organisation gesetzt. Auch auf die Regelung des Stadtratspräsidiums und des Stadtratsbüros sei ein Schwerpunkt gesetzt worden. Die Aufgaben und die Zusammensetzung des Büros werden neu konkret geregelt. Neu sei auch die Regelung betreffend Bild- und Tonaufnahmen, was in Bezug auf die Medienfreiheit wichtig sei. Ein weiterer Schwerpunkt sei auf das Thema Oberaufsicht gesetzt worden. Art. 54 Abs. 2 Bst. b der Stadtverfassung sehe vor, dass die Geschäftsprüfungskommission im Auftrag des Stadtrates die Oberaufsicht über die Verwaltung wahrnehme, womit die Gewaltenteilung gestützt und sichergestellt werde. In diesem Zusammenhang seien verschiedene Konkretisierungen vorgesehen, was eine moderate Stärkung der parlamentarischen Instrumente darstelle.

Bei dieser Gelegenheit werde besonders darauf hingewiesen, dass die Durchführung einer Sonderprüfung weiterhin vorgesehen sei. Bei Sonderprüfungen müsse die Verwaltung alle Informationen offen legen, wenn gröbere Unstimmigkeiten festgestellt werden. Dass die Instrumente der ordentlichen Oberaufsicht (Akteneinsicht etc.) weniger weit gehen, sei selbstverständlich. Die Beschränkungen im Rahmen der ordentlichen Oberaufsicht, die in Art. 23 Geschäftsordnung des Stadtrates festgehalten seien, gelten für Sonderprüfungen aber nicht. Bei Sonderprüfungen bestehe eine umfassende Aufsicht, die einzig und gegebenenfalls durch übergeordnetes Recht beschränkt werden könne.

Das erweiterte Büro des Stadtrates habe einen weiteren Schwerpunkt auf die Vorbereitung von Stadtratsgeschäften gesetzt, die wichtige materielle Änderungen enthalten, indem konkret geregelt werde, in welchem Fall der Stadtrat seine eigenen Geschäfte bearbeiten könne und wen er dafür einsetzen könne. Namentlich handle es sich um das Stadtratsbüro, welches dadurch deutlich gestärkt werde.

Weitere Schwerpunkte seien unter dem Globalbegriff "Sitzungsablauf" zu verzeichnen. Neu sei beispielsweise, dass der Gemeinderat – nachdem das Eintreten auf ein Geschäft festgestellt worden sei – dieses nicht mehr zurückziehen könne. Damit werde eine Stärkung aller Parlamentarierinnen und Parlamentarier erreicht, da künftig ein Sprecher eines Antrags oder ein Motionär das Schlusswort erhalte, was heute bekanntlich der zuständige Ressortvorstehende des Gemeinderates sei. Das erweiterte Büro des Stadtrates schlage damit eine Anlehnung an die Praxis vor, die im Grossen Rat des Kantons Bern bestens funktioniere. Neu seien auch formelle Anträge explizit statuiert. Ordnungsanträge, Rückkommensanträge, Wiedererwägungsanträge seien heute Wort für Wort geregelt, womit die Rechtssicherheit im formellen Ablauf einer stadträtlichen Beratung erhöht werde. Nicht mehr verwendet, werde der in Art. 17 Ziff. 5 der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates erwähnte Begriff "Austritt von Stadratsmitgliedern", da darunter nicht ein Rücktritt aus dem Stadtrat, sondern das Verlassen des Sitzungssaales für einen Toilettenbesuch oder wofür auch immer zu verstehen sei.

Neu werde es das parlamentarische Instrument "Einfache Anfrage" nicht mehr geben. Die Beantwortung von Vorstössen habe nach dem Willen des erweiterten Stadtratsbüros zwingend schriftlich zu erfolgen. Demgemäss sei es nicht mehr vorgesehen, in den Grundlageakten auf einen mündlichen Vortrag des Gemeinderates hinzuweisen, auf den anlässlich der Stadtratssitzung in aller Schnelle reagiert werden müsste.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Aus Gründen der Transparenz werde zwingend eine schriftliche Beantwortung verlangt. Neu sei auch vorgesehen, dass Vorstösse als dringlich erklärt werden können. Mit dieser vom Stadtratsbüro zu beschliessenden Möglichkeit, könne ein Thema bereits für die nächste Stadtratssitzung traktandiert werden. Ebenfalls vorgesehen sei, dass bei Postulaten und Motionen mit Richtliniencharakter bei Kenntnisnahme der gemeinderätlichen Berichterstattung keine automatische Abschreibung mehr stattfinde. Neu sei vorgesehen, dass die Abschreibung wieder durch Beschluss passiere.

Ein neues Instrumentarium bestehe darin, dass neu Beschlussesanträge vorgesehen seien, die es heute nicht gebe. Diese Beschlussesanträge seien für Fälle gedacht, in denen der Stadtrat seine eigenen Geschäfte vorbereiten soll. Eine eingereichte Motion werde vom Gemeinderat vorbereitet. Ein nach neuer Geschäftsordnung des Stadtrates gestellter Beschlussesantrag bewege sich dagegen in einem Bereich, worin der Stadtrat sein eigener Vorbereiter und Gesetzgeber spiele.

Das vom erweiterten Stadtratsbüro ausgearbeitete Ergebnis sei in der Revisionsvorlage "Synoptische Darstellung vom 28. August 2018", in der Kolonne "Neu" dargestellt. Die Kolonne "Bemerkungen" liefere entsprechende Begründungen. Als Berichterstatter des erweiterten Büros des Stadtrates zur Vorlage werde er sich im Verlaufe der artikelweisen Beratung der Geschäftsordnung des Stadtrates erlauben, nötigenfalls näher auf diese Punkte hinzuweisen.

Am heutigen Abend gehe es auch um die Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses (Motion Baumgartner Renato [SP], Loser Roland [SP], Wüthrich Matthias [GL] und Mitunterzeichnende vom 16. November 2015: Bereitstellung der öffentlichen Akten in elektronischer Form [erheblich erklärt am 25. Januar 2016]). In diesem Zusammenhang erwähnenswert sei, dass, falls der Stadtrat eine zweite Lesung für die Revisionsvorlage beschliesse, es am heutigen Abend keine Schlussabstimmung im Sinne des Beschlussesentwurfs im Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung am 26. November 2018 geben werde, womit am Schluss der heutigen Sitzung auch keine Abschreibung des parlamentarischen Vorstosses erfolge. Die Abschreibung des Vorstosses würde damit anlässlich der 2. Lesung vorgenommen.

Im Namen des erweiterten Stadtratsbüros danke er allen, die zum Gelingen des Revisionsentwurfs beigetragen haben. Die Vorlage liefere ein eindrückliches Beispiel dafür, um aufzuzeigen, dass das Parlament durchaus in der Lage sei, selber Geschäfte vorzubereiten und Vorlagen auszuarbeiten. Besonderen Dank richte er an die Vertreterinnen der Verwaltung, die eine sehr grosse Arbeit im Hintergrund geleistet haben (Janine Jauner für die Projektleitung und Administration; Gaby Heiniger Sekretariat). Ohne die juristische und administrative Unterstützung durch die Verwaltung wäre das erweiterte Büro des Stadtrates nicht in der Lage, dem Stadtrat die Vorlage für die Totalrevision heute vorzulegen.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission habe das Geschäft selbstverständlich beraten. Mit 6 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein werde dem Stadtrat die formelle Richtigkeit der Vorlage zu bestätigt.

Die Geschäftsprüfungskommission habe in einer intensiven Debatte einzelne Anträge besprochen, die am heutigen Abend von der Geschäftsprüfungskommission gestellt werden.

Zu anderen bereits heute bekannten Anträgen werde sich die Geschäftsprüfungskommission durch ihn äussern. Ein Teil dieser Äusserungen beziehe sich in erster Linie auf redaktionelle und unproblematische Punkte, zu denen innerhalb der Geschäftsprüfungskommission eine einigermaßen deutliche Mehrheit gefunden worden sei. Damit werde das Ziel verfolgt, die Vorlage am heutigen Abend möglichst rasch behandeln zu können. Ein anderer Teil von Äusserungen zu Anträgen, wozu die Geschäftsprüfungskommission Stellung nehmen werde, betreffe Punkte, worin es um die Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission an sich gehe.



B Allgemeine Beratung/Stellungnahmen des Gemeinderates, der Fraktionen und Einzelsprechende

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Namens des Gemeinderats werde er sich während der Debatte "nur" zu Anträgen des Gemeinderats äussern, was heisse, dass er sich als der Sprecher des Gemeinderates zu anderen oder weiteren Anträgen heute nicht äussern dürfe, weil diese im Gemeinderatsgremium nicht vorberaten werden konnten. Namens des Gemeinderates sei er froh, dass in der Beratung des Geschäfts die Abgabe einer Stellungnahme des Gemeinderates vorgesehen sei, womit es ihm möglich sei, dem erweiterten Stadtratsbüro rasch und einleitend für die grosse Arbeit zu danken, die heute im Rahmen einer ersten Lesung beraten werden könne.

Das erweiterte Büro des Stadtrates lege mit dem Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrats eine gute, sinnvolle und aus Sicht des Gemeinderates grösstenteils ausgewogene Revisionsvorlage, vor. Die angestrebte massvolle Stärkung des Stadtrates und insbesondere des Stadtratsbüros gegenüber dem Gemeinderat oder anderen Organen, werde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Für den Gemeinderat unbestritten sei, dass es sich bei der Revision der Geschäftsordnung des Stadtrates in weiten Teilen um eine stadtratsinterne Angelegenheit handle. Mit der heutigen Debatte werde das weitere Zusammenschaﬀen sowie das Miteinander des Gemeinderats und des Stadtrats festgelegt. Der Gemeinderat lege dem Stadtrat die Vorlage deshalb materiell unverändert und entsprechend der Antragsstellung des Büros des Stadtrates zur Beratung vor. Der Gemeinderat trete somit auch nicht selber als Berichterstatter der Vorlage auf.

Da die Geschäftsordnung des Stadtrates vereinzelt Schnittstellen zum Gemeinderat tangiere, werde der Gemeinderat – wie bereits im Rahmen der Vernehmlassung – auch am heutigen Abend ein paar Anträge stellen. Der Gemeinderat habe festgestellt, dass seine Anliegen im Rahmen der Auswertung der Vernehmlassung aufgenommen seien, dass diesen jedoch nicht in allen Teilen gefolgt werde. Der Gemeinderat könne gewisse Punkte zwar akzeptieren, werde aber zu einigen wenigen Artikeln dem Stadtrat eigene Abänderungsvorschläge unterbreiten.

Dem Gemeinderat gehe es gleich, wie dem erweiterten Büro des Stadtrates, da mittlerweile Anträge vorliegen, die auch vom Gemeinderat nicht ausdrücklich haben beraten werden können. Aus diesem Grund werde sich der Gemeinderat zu solchen Anträgen nicht äussern. Falls es den Stadtrat interessiere, welche Meinung der Gemeinderat zur Fassung habe, wie sie heute beschlossen werde, wäre der Gemeinderat nicht unglücklich, wenn der Stadtrat am heutigen Abend eine zweite Lesung der Revisionsvorlage beschliessen würde.

EVP/glp-Fraktion, Paul Werner Beyeler (EVP): Die EVP/glp-Fraktion stimme der Richtung der Revisionsvorlage grundsätzlich zu, obwohl in der Detailberatung unterschiedliche Stimmen zum Ausdruck kommen werden. Die EVP/glp-Fraktion begrüsse eine klarere Trennung zwischen der Exekutive und der Legislative. Die Stärkung der Legislative werde ebenso begrüsst, was aber nicht als Misstrauensvotum gegenüber der Exekutive zu verstehen sei, da diese Entwicklung in die heutige Zeit passe und damit dem heutigen Zeitgeist geschuldet sei.

Die vorgeschlagene Richtung werde für den Stadtrat Konsequenzen haben. Der Zeitaufwand für das Stadtratspräsidium werde ansteigen. Auch der Zeitaufwand für die Mitglieder des Stadtrates werde erhöht, wenn beispielsweise nicht ständige Kommissionen eingesetzt werden. Dabei bleibe zu hoffen, dass diese Konsequenzen in der Beratung von Details am heutigen Abend bedacht werden, um nicht am Ende der Beratung zwar eine revidierte Geschäftsordnung des Stadtrates zu haben, demgegenüber aber plötzlich in der Situation zu sein, dass nicht genügend Stadtratsmitglieder vorhanden wären, die bereit seien, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und zusätzliche Zeit dafür zu investieren.



C Abstimmung und Beratung über die Durchführung einer zweiten Lesung

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) gibt den vom erweiterten Büro des Stadtrates im Bericht und Antrag für die Stadtratssitzung am 26. November 2018, unter Ziffer III des Beschlussesentwurfs formulierten Antrag zur Durchführung einer zweiten Lesung der Revisionsvorlage zur Diskussion frei. Wenn dem Antrag basierend auf Art. 27 Abs. 3 der bestehenden Geschäftsordnung des Stadtrates zugestimmt werde, werde es – wie von Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger bereits erwähnt worden sei – nach der artikelweisen Beratung am heutigen Abend keine Schlussabstimmung zur Vorlage geben.

Diego Clavadetscher (FDP): Obschon der Antrag von ihm persönlich selbstverständlich unterstützt werde, mache er darauf aufmerksam, dass – insofern die Beratung der Vorlage am heutigen Abend rasch erfolge und wenn daraus ein kompaktes Paket entstehe, das nahe daran sei, wie es vom erweiterten Stadtratsbüro beschlossen worden sei – es keinen Sinn mache, eine zweite Lesung zu beschliessen. Da er die Meinung vertrete, dass es eher angezeigt wäre, sich überlegen zu müssen, ob die Vorlage nicht schon auf den 1. Januar des nächsten Jahres in Kraft gesetzt werden sollte, weil damit die guten Instrumente, die in der Entwurfsvorlage des erweiterten Büros bereits vorhanden seien, ab sofort angewendet werden könnten, weise er im Sinne der Transparenz darauf hin, möglicherweise und im Bedarfsfall einen entsprechenden Rückkommensantrag zu stellen.

Beatrice Lüthi (FDP): Persönlich habe auch sie nichts gegen eine zweite Lesung der Revisionsvorlage.

Auch der Idee von Stadtrat Diego Clavadetscher, die Durchführung einer zweiten Lesung vom Ergebnis der heutigen Beratung und Beschlussfassung abhängig zu machen, könne sie sich anschliessen.

Sollte am heutigen Abend die Durchführung einer zweiten Lesung aber beschlossen werden, habe sie folgende Bemerkung dazu anzubringen: Fakt sei, dass die Federführung zur Bearbeitung der Vorlage und nach wie vor beim Stadtratsbüro liege.

Der Antrag des erweiterten Büros des Stadtrates basiere auf mehreren Sitzungen des erweiterten Büros des Stadtrates, woran auch sie teilgenommen habe sowie auf dem Ergebnis der durchgeführten Vernehmlassung. In Ziffer III, unter Punkt 2. stehe, dass der Gemeinderat beauftragt werde, den Stadtrat zu beauftragen. Es mache weder Sinn, noch bestehe ihrer Meinung nach ein Nutzen, die Federführung kurz dem Gemeinderat zu übertragen, der diese seinerseits sofort dem Stadtrat oder dem erweiterten Stadtratsbüro übertragen werde. Die Übertragung der Federführung an den Gemeinderat sei nicht nur ein administrativer "Guguus", sondern auch unkorrekt, denn wenn die administrative Federführung bei der Legislative liege, diese auch bei der Legislative bleiben soll, ausser, wenn von der Exekutive noch Arbeiten und Ergänzungen an der Vorlage gewünscht werden. Im vorliegenden Fall habe die Exekutive aber letztlich nur einen Auftrag, wobei die Federführung nach wie vor bei der Legislative liege. In diese Sinne bitte sie um Unterstützung ihres Antrags, wonach das Büro des Stadtrates mit dem weiteren Vollzug beauftragt werde, anstatt dem Gemeinderat den Auftrag zu erteilen, den Auftrag weiterzugeben.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Lüthi Beatrice (FDP)

Beschlussesentwurf

Beschlussesentwurf

III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, beschliesst:

III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, beschliesst:

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, nach Abschluss der ersten Lesung das Büro des Stadtrates mit der Bereinigung der Vorlage im Sinne der Beratungen des Stadtrates zu beauftragen.

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. **Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Antrag des erweiterten Büros des Stadtrates sehe genau das als Durchlauferhitzer beschriebenes Vorgehen vor. Es entspreche eigentlich der bisherigen Praxis, die auch bei der Vorbereitung der vorliegenden Revisionsvorlage übernommen worden sei. Der Auftrag zur Ausarbeitung einer Revisionsvorlage des Stadtrats an das Büro des Stadtrates sei in einem nicht originären Sinne erfolgt. Im Ergebnis seien aber wohl alle daran interessiert, dass das Büro des Stadtrates die Federführung behalte. Auch verzeichne das erweiterte Büro des Stadtrates nicht über die geringsten Hinweise, dass vom Gemeinderat etwas anderes angedacht wäre. Das erweiterte Stadtratsbüro habe im Beschluss vorgesehen, dass der Gemeinderat nicht mehr als eine Durchlauffunktion einnehme.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Lüthi Beatrice (FDP)

Beschlussesentwurf

III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, beschliesst:

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. Der Gemeinderat wird beauftragt, nach Abschluss der ersten Lesung das Büro des Stadtrates mit der Bereinigung der Vorlage im Sinne der Beratungen des Stadtrates zu beauftragen.

Beschlussesentwurf

III. Der Stadtrat, gestützt auf Art. 27 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 7. Dezember 1981, beschliesst:

1. Der Stadtrat beschliesst die Behandlung der Vorlage in zwei Lesungen.
2. **Das Büro des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag betreffend den Beschlussesentwurf von Stadträtin Beatrice Lüthi oder zum Beschlussesentwurf des erweiterten Büros des Stadtrates:

Abstimmung:

Antrag Beschlussesentwurf Stadträtin Lüthi Beatrice:	31 Stimmen	angenommen
Beschlussesentwurf erweitertes Büro Stadtrat:	3 Stimmen	
Enthaltungen:	4 Stimmen	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme für oder gegen die Durchführung einer zweiten Lesung gemäss Beschlussesentwurf Ziffer III – unter Berücksichtigung der beschlossenen Formulierung von Ziffer 2. gemäss dem Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP):

■ **Der Stadtrat stimmt der Durchführung einer zweiten Lesung der Revisionsvorlage – unter Berücksichtigung der beschlossenen Formulierung von Ziffer 2. gemäss dem Änderungsantrag von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP) mit 37 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 1 Enthaltung zu.**

D Beratung der synoptischen Darstellung vom 28. August 2018 (rechte Spalte)/Abschnittsweise Durchsicht/Abstimmung über Anträge

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) gibt die vom erweiterten Büro des Stadtrates vorgelegte synoptische Darstellung vom 28. August 2018 zur Beratung und Diskussion frei. Eine Abstimmung zu Änderungsanträgen finde nur statt, wenn der jeweilige Änderungsantrag beim Stadtratsbüro angemeldet worden sei. Zu einem angemeldeten und gestellten Änderungsantrag werde zuerst vom Büro des Stadtrates eine Stellungnahme abgegeben, bevor die Fraktionen und Einzelsprechende zur Stellungnahme aufgerufen werden. Dem oder der Antragstellenden werde das Wort im Anschluss daran nochmals erteilt, worauf dem Sprecher des erweiterten Stadtratsbüros das letzte Wort dazu zustehe.

Zum Abschnitt "I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN", Art. 5 Abs. 2 Fragestunde, liege ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vor.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission empfehle dem Stadtrat einstimmig, Art. 5 im Sinne einer Klarstellung zu präzisieren.

Wenn in einer Fragestunde eine Zusatzfrage gestellt werde, soll diese in der Regel auch direkt beantwortet werden. Falls das Mitglied des Gemeinderates die Antwort darauf nicht geben könne, dann soll die Beantwortung in einer anderen Form erfolgen.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission habe im erweiterten Stadtratsbüro nicht diskutiert werden können, weil er erst später eingereicht worden sei.

Der Antrag des erweiterten Stadtratsbüros basiere auf der Idee, die bestehende Praxis zu kodifizieren und in diesem Sinne zu verrechtlichen. Mit der heutigen Fassung sei es nicht möglich bei der Beantwortung von Fragen darauf hinzuweisen, noch Zusatzabklärungen vornehmen zu müssen, womit die Beantwortung von berechtigten Fragen quasi auf den Sankt-Nimmerleinstag verschoben werden könnte. Das erweiterte Büro des Stadtrates sehe deshalb vor, dass die Beantwortung an Ort und Stelle zu erfolgen habe.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Antrag GPK

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen, **welche das Mitglied des Gemeinderates nach Möglichkeit direkt beantwortet.** Eine Diskussion findet nicht statt.

Antrag erweitertes Büro

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Antrag GPK

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen, **welche das Mitglied des Gemeinderates nach Möglichkeit direkt beantwortet.** Eine Diskussion findet nicht statt.

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

38 Stimmen

angenommen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

0 Stimmen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN", Art. 5 Abs. 2 Fragestunde, liege auch ein Änderungsantrag von Stadtrat Pascal Dietrich (FDP) vor.

Pascal Dietrich (FDP): Mit dem einen oder anderen Antrag, der Anträge, die er heute Abend noch stellen werde, versuche er eigentlich, die Möglichkeiten eher zu erweitern, als zu verengen.

Wie beim Institut der Interpellation, die künftig in Art. 38 geregelt werde, sollte die Möglichkeit bestehen, eine Diskussion beschliessen zu können, wenn ein Thema unter den Nägeln brenne.

Antrag erweitertes Büro

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen. **Eine Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Obschon vermutlich – wie bei Interpellationen – nicht häufig davon Gebrauch gemacht werde, könnte in einem speziellen Fall und bei einem aktuellen Thema, ein Bedürfnis bestehen, welches seiner Meinung nach nicht ausgeschlossen werden soll.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Auch der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich habe im erweiterten Stadtratsbüro nicht ausdrücklich diskutiert werden können.

Spontan sehe er zwei Probleme auftauchen. Für die Diskussion nach einer Frage stehe eigentlich das Instrument der Interpellation zur Verfügung. Diese Möglichkeit sei auch in der neuen Geschäftsordnung des Stadtrates gegeben. Wenn selbst bei einfachen Anfragen, die immer sehr kurzfristig zu beantworten seien, eine Diskussionsmöglichkeit eingeführt würde, dann werde damit die Fragestunde zu einer Art Ersatzinterpellation gemacht, wozu die Fragestunde aber nicht gedacht sei. Im Hinblick darauf, dass die Parlamentarische Fragestunde in der Regel nach 22.00 Uhr stattfindet, sei es zudem fraglich, ob sich der Stadtrat damit einen Gefallen tue. Im Übrigen seien die Fragen an sich nicht traktandiert, womit natürlich auch eine Diskussion über eine spezielle Frage nicht traktandiert sei. Das erweiterte Büro des Stadtrates sei davon ausgegangen, mit der beantragten Formulierung eine genügende Regelung und eine genügende parlamentarische Handlungsfreiheit zu gewähren.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag von Pascal Dietrich:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen. Eine Diskussion findet nicht statt.

Art. 5 Fragestunde

2 Die Fragen werden an der Sitzung durch das zuständige Mitglied des Gemeinderates mündlich beantwortet. Die Fragestellerin bzw. der Fragesteller kann nach der Beantwortung sachbezogene Zusatzfragen stellen. **Eine Diskussion findet nur statt, wenn der Rat eine solche beschliesst.**

Abstimmung:

Antrag Dietrich Pascal:

3 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

33 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

2 Stimme

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN", Art. 9 Abs. 3 Öffentlichkeit, liege ein Änderungsantrag von Stadtrat Pascal Dietrich (FDP) vor.

Pascal Dietrich (FDP): In Art. 9 werde neu geschrieben, dass Bild- und Tonaufnahmen oder –übertragungen von Sitzungen zulässig seien. Diese Regelung stütze sich unbestrittenmassen und im Sinne der Transparenz richtigerweise auf übergeordnetes Recht.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 9 Öffentlichkeit

3 Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen von den Sitzungen sind zulässig.

Art. 9 Öffentlichkeit

3 Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen von den Sitzungen sind **nach vorheriger Ankündigung beim Ratssekretariat** zulässig.

Zur Transparenz gehöre es seiner Meinung nach aber auch, dass diese Tatsache allen bekannt sei. Obschon am heutigen Abend dieser Punkt zwar diskutiert und in der Geschäftsordnung des Stadtrates festgehalten sein werde, werde es später noch lange nicht jeder Stadträtin oder jedem Stadtrat bewusst sein, dass dem so ist. Aus diesem Grund schlage er die Änderung von Abs. 3 vor. Wenn irgend jemand die Sitzung aufnehmen wolle, so sei dies beim Ratssekretariat anzumelden, damit der Rat entsprechend informiert werden könne.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Nicht der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich selbst, aber dieser Punkt an sich, sei vom erweiterten Stadtratsbüro ausführlich besprochen worden. Das erweiterte Büro des Stadtrates erachte seine vorgeschlagene Formulierung auch mittels eines Quervergleichs mit anderen Gemeinden als praktikabel. Im Zusammenhang damit, dass Bild- und Tonaufnahmen grundsätzlich zulässig sind, seien Überlegungen angestellt worden, ob Einschränkungen oder Hürden für Bewilligungen festgelegt werden sollen, oder ob Meldeerfordernisse definiert werden sollen.

Das erweiterte Büro des Stadtrates sei zum Schluss gelangt, davon abzusehen, zumal es im Zeitalter von Smartphones sehr schnell möglich sei, sich eine Tonaufnahme, ein Bild oder gar ein Video zu verschaffen. Fraglich sei auch, ob sich ein Zuschauer wie ein Journalist melden müsste. Auch die Frage, wo der Persönlichkeitsschutz anfangs und wo er ende, habe sich gestellt. Das erweiterte Büro des Stadtrates habe sich im Sinne von "Mut zur Lücke" bewusst entschieden, keine all zu scharfe Reglementierung zu schaffen. Schon die heutige Regelung sei durchaus medienfreundlich, da keine vorangehende Anmeldung verlangt und keine Bewilligung eingeholt werden müsse. Das erweiterte Ratsbüro sei auch der Meinung, mit seinem Vorschlag das kantonale Recht gut umzusetzen, da das Informationsgesetz (Art. 11 Abs. 2) Bild- und Tonaufnahmen entsprechend vorsehe.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag von Pascal Dietrich oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 9 Öffentlichkeit

3 Bild- und Tonaufnahmen oder Übertragungen von den Sitzungen sind zulässig.

Art. 9 Öffentlichkeit

3 Bild- und Tonaufnahmen oder Übertragungen von den Sitzungen sind **nach vorheriger Ankündigung beim Ratssekretariat** zulässig.

Abstimmung:

Antrag Dietrich Pascal:

3 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

34 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

1 Stimme

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 15 Abs. 1 Bst. c Aufgaben sowie zum Abschnitt IV. PARLAMENTARISCHE VORSTÖSSE, Art. 42 Abs. 6 Einreichung von Vorstössen liege ein Änderungsantrag von Stadtrat Pascal Dietrich (FDP) vor.

Pascal Dietrich (FDP): Art. 15 Abs. 1 Bst. c stehe in Zusammenhang mit Art. 42 Abs. 6.

Die neu einzuführende Bestimmung beziehe sich auf Vorstösse, die den parlamentarischen Anstand verletzen. Dass ein Vorstoss den parlamentarischen Anstand nicht verletzen dürfe, sei klar. In den Bemerkungen stehe die Begründung: "Neuerung zu einem bisher nicht geregelten Problem".

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 15 Aufgaben

c. entscheidet über die Rückweisung von Vorstössen, die den parlamentarischen Anstand verletzen (Art. 42 Abs. 6);

Art. 15 Aufgaben

~~c. entscheidet über die Rückweisung von Vorstössen, die den parlamentarischen Anstand verletzen (Art. 42 Abs. 6);~~

Art. 42 Einreichung von Vorstössen

6 Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Bst. c).

Art. 42 Einreichung von Vorstössen

~~6 Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Bst. c).~~

Diese Begründung werfe die Frage auf, inwiefern das Fehlen dieser Bestimmung bisher überhaupt von irgendjemandem als Problem empfunden worden sei? Nachdem er die Geschäftsordnung des Stadtrates durchgelesen habe, stelle er fest, dass darin nirgends stehe, dass Stadträtinnen und Stadträte nicht im Bikini oder in der Badehose an den Sitzungen teilnehmen dürfen. Obwohl eine entsprechende Bestimmung dazu fehle, sei es bis anhin aber auch noch nie Jemandem in den Sinn gekommen im Badedress zu erscheinen, weil es einfach eine Selbstverständlichkeit sei, einigermassen angezogen an der Sitzung zu erscheinen. Als ebenso selbstverständlich erachte er auch, dass Vorstösse anständig und nicht in einer unflätigen Weise formuliert werden.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Er finde es gefährlich, Selbstverständlichkeiten konkret zu benennen und in die Geschäftsordnung des Stadtrates hineinzuschreiben. Damit werde einer unbefangenen Bürgerin oder einem unbefangenen Bürger quasi vermittelt, dass es offenbar Probleme bezüglich des parlamentarischen Anstandes gegeben habe. Aus diesem Grund finde er es wichtig, davon abzusehen, völlige Selbstverständlichkeiten zu regeln.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag von Pascal Dietrich oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 15 Aufgaben

c. entscheidet über die Rückweisung von Vorstössen, die den parlamentarischen Anstand verletzen (Art. 42 Abs. 6);

Art. 15 Aufgaben

~~c. entscheidet über die Rückweisung von Vorstössen, die den parlamentarischen Anstand verletzen (Art. 42 Abs. 6);~~

Art. 42 Einreichung von Vorstössen

6 Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Bst. c).

Art. 42 Einreichung von Vorstössen

~~6 Parlamentarische Vorstösse dürfen Sitte und Anstand nicht verletzen (Art. 15 Bst. c).~~

Abstimmung:

Antrag Dietrich Pascal:

15 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

22 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

1 Stimme

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 15 Abs. 1 Bst. b Aufgaben, liege ein Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion vor.

Antrag erweitertes Büro

Antrag SP/GL-Fraktion

SP/GL-Fraktion, Martina Marti-Moser (SP):

Die SP/GL-Fraktion beantrage, die Dringlichkeit wieder aus der Geschäftsordnung zu streichen. Die SP/GL-Fraktion erachte die heute vorherrschende Systematik als zufriedenstellend und gehe nicht davon aus, dass dauernd Sitzungen ausfallen werden.

Aus diesem Grund beantrage die SP/GL-Fraktion auf die Dringlichkeit zu verzichten, bzw. die heute geltende Regelung beizubehalten.

Art. 15 Aufgaben

b. Entscheidet spätestens am Sitzungstag, an welchem die Bekanntgabe gemäss Artikel 43 erfolgt, über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen;

Art. 15 Aufgaben

Auf das Mittel der Dringlichkeit ist zu verzichten.

Das Büro des Stadtrats wird beauftragt, für die zweite Lesung für die gestützt auf diese Änderung notwendigen Folgeanpassungen in anderen Artikeln dieses Reglements, namentlich in Art. 3 Abs. 3, 4 Abs. 2, 15 Abs. 1b, 42 Abs. 5, 52 Abs. 1c und 52 Abs. 2 Anträge zu stellen.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Die Dringlichkeit stelle einen der Kernpunkte der vorliegenden Revision dar. Das erweiterte Büro des Stadtrates habe sich in mehrfachen Beratungen immer mehrheitlich zum Instrument der Dringlichkeit bekannt. Mit diesem Instrument lasse sich eine schnellere Beantwortung von Vorstössen erreichen. Heute sei ein Vorstoss bis zur übernächsten Sitzung zu beantworten. Bei einem dringlichen Vorstoss sollte die Beantwortung an der nächsten Sitzung erfolgen. Die Neuaufnahme dieser Regelung werde damit begründet, dass zunehmend Stadtratssitzungen entfallen, weil keine abstimmungsreifen Geschäfte vorliegen.

Wenn beispielsweise im März ein Vorstoss zu einem aktuellen Thema eingereicht werde, die Stadtrats-sitzung im Mai aber ausfalle, dann gelte die Juni-Sitzung als die nächste Sitzung, womit die übernächste Sitzung im August stattfinde. Demgemäss können zwischen einem eingereichten Vorstoss mehrere Monate (ein knappes halbes Jahr) vergehen, bis darüber debattiert werden könne.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Damit riskiere der Stadtrat immer wieder – wie die alte Fasnacht – über alte Anliegen zu debattieren. Entweder sei das Anliegen bereits gelöst, oder gar nicht gelöst worden, oder führe gar zu einer Gefahr im Verzug. Die Mitglieder des Stadtrates werden mit der heute geltenden Regelung immer wieder daran gehindert, Probleme einbringen zu können, die ihnen aus der Bevölkerung zugetragen werden.

Obschon keine entsprechende Bestimmung vorhanden sei, habe der Gemeinderat in der Vergangenheit schon verschiedentlich probiert, Themen bereits an die nächste Stadtratssitzung zu bringen. Wenngleich dieses pragmatische Vorgehen des Gemeinderates sehr lobenswert sei, zeige es genau die Problematik und die Unzulänglichkeit der heute bestehenden Regelung auf. Zudem entstehe eine gewisse Ungleichheit, wenn der Vorstoss eines Stadratsmitgliedes bereits an der nächsten Sitzung, der Vorstoss eines anderen Stadratsmitgliedes dagegen erst an der übernächsten Sitzung behandelt werde.

Die heutige Situation vermöge nicht in allen Teilen zufrieden zustellen. Das Instrument der Dringlichkeit habe sich im Grossen Rat des Kantons Bern als auch in anderen Parlamenten von Gemeinden als probates Mittel bewährt (siehe dazu Art. 42 des Geschäftsreglements der Stadt Thun; Art. 55 Geschäftsreglement des Parlaments Köniz).

Der Mehraufwand für das Stadratsbüro werde sich nach dem Dafürhalten des erweiterten Büros des Stadtrates in Grenzen halten, weil die Dringlichkeit für Ausnahmefälle und nicht für den Regelfall gedacht sei.

Antrag erweitertes Büro

Antrag SP/GL-Fraktion

Stadratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der SP/GL-Fraktion oder zum Antrag des erweiterten Stadratsbüros:

Art. 15 Aufgaben

b. Entscheidet spätestens am Sitzungstag, an welchem die Bekanntgabe gemäss Artikel 43 erfolgt, über die Dringlichkeitserklärung von parlamentarischen Vorstössen;

Art. 15 Aufgaben

Auf das Mittel der Dringlichkeit ist zu verzichten.

Das Büro des Stadtrats wird beauftragt, für die zweite Lesung für die gestützt auf diese Änderung notwendigen Folgeanpassungen in anderen Artikeln dieses Reglements, namentlich in Art. 3 Abs. 3, 4 Abs. 2, 15 Abs. 1b, 42 Abs. 5, 52 Abs. 1c und 52 Abs. 2 Anträge zu stellen.

Abstimmung:

Antrag der SP/GL-Fraktion:

12 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

26 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Stadratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 17 Abs. 2 Sekretariat, liege ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission sowie ein Änderungsantrag der SVP-Fraktion vor, die einander gegenübergestellt, ausgemittelt werden. Der daraus obsiegende Änderungsantrag werde dem Antrag des erweiterten Büros des Stadtrates gegenübergestellt.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission sei auch für die Geschäftsprüfungskommission etwas überraschend gekommen. Hintergrund dafür bilde der am 30. Oktober 2018 den zentralen Diensten, der Stadtkanzlei und dem Personaldienst (ehemals Präsidialamt) abgestattete Verwaltungsbesuch. Die Geschäftsprüfungskommission habe bis anhin noch keine Gelegenheit gehabt, dem Stadtrat darüber Bericht zu erstatten. Anlässlich dieses Verwaltungsbesuches sei die Geschäftsprüfungskommission auf Erkenntnisse gestossen, die den Antrag begründen.

Die sehr geschätzte Parlamentssekretärin und Sekretärin der Geschäftsprüfungskommission (Janine Jauner) arbeite ungefähr zu 50% als Parlaments- und GPK-Sekretärin und zu 50% als Leiterin des zentralen Rechtsdienstes. Stadtschreiber Daniel Steiner sei der stellvertretende Parlamentssekretär und damit auch der stellvertretende Sekretär der Geschäftsprüfungskommission. Gleichzeitig sei Stadtschreiber Daniel Steiner und damit der Sekretär des Gemeinderates. Deshalb gebe es – wenn es um Parlamentsgeschäfte gehe – zwei Personen, die ihren Hut wechseln müssen, weil sie quasi verschiedene Auftraggeber vertreten, womit sie sich in einem Loyalitätskonflikt befinden. Von aussen sei dieser Konflikt bis anhin nicht so wahrgenommen worden. Allenfalls habe die Annahme bestanden, dass dieser Umstand von den betroffenen Personen ohne weiteres bewältigt werde. Im Rahmen des Verwaltungsbesuches sei über die nicht gute Arbeitssituation der beiden Personen informiert worden, weshalb die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss gekommen sei, daran etwas ändern zu müssen.

Die Aufgaben des Parlaments und der Exekutive seien unterschiedlich. In der Stadtverfassung der Stadt Langenthal sei geregelt, dass der Stadtrat die Oberaufsicht des Gemeinderates ausübe, womit die Hierarchie eigentlich geregelt sei. Aus dieser Konstellation heraus ergebe es sich natürlich, dass der Stadtrat und der Gemeinderat nicht immer die gleiche Meinung vertreten. Für Personen, die nur ein Amt innehaben, sei dies kein Problem, wogegen es für Personen, die zwei Hüte tragen müssen, bisweilen schwierig werde. Wie immer im Leben habe sowohl der eine, wie der andere Recht. Ein Anwalt bzw. ein Sekretär schäle speziell das heraus, was für den jeweiligen Auftraggeber speziell stark wirke. Für den anderen Auftraggeber ebenso Stärken herausarbeiten zu müssen, führe zu Konflikten, was ein institutionelles Problem darstelle. Die Geschäftsprüfungskommission habe das Problem beraten und sei dadurch zur genannten Antragstellung gelangt. Der Antrag sei nicht vollständig formuliert, weil verschiedene andere Bestimmungen in der Geschäftsordnung des Stadtrates anzupassen seien, wenn der Antrag gutgeheissen werde.

Für die Geschäftsprüfungskommission sei es wichtig, eine offene Regelung zu finden, die es erlaube, dass sowohl Anstellungsverhältnisse, wie auch externe Lösungen, möglich seien. In den Diskussionen der Geschäftsprüfungskommission seien allerdings grosse Vorbehalte gegenüber externen Lösungen deponiert worden. Für Übergangszeiten wäre eine externe Lösung aber immerhin möglich.

Falls der Antrag angenommen werde, sei auch die Differenzierung zwischen dem Sekretariat des Stadtrates und der Protokollführung zu klären. Die Geschäftsprüfungskommission sei der Meinung, diese beiden Funktionen getrennt zu sehen, da es wahrscheinlich möglich sei, dass die Protokollführung weiterhin durch die Stadtkanzlei erfolgen könne, so dass für die Protokollführung kein "überaufgeblähtes" Instrumentarium ausserhalb der Gemeindeverwaltung geschaffen werden müsse.

Die Geschäftsprüfungskommission habe mit 3 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein mit 3 Stimme Enthaltung für die Antragstellung an den Stadtrat gestimmt.

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 17 Sekretariat

2 Die Stadtverwaltung stellt das Sekretariat.

Art. 17 Sekretariat

2 Die Mitglieder des Sekretariats dürfen keine anderen Aufgaben in der Stadtverwaltung wahrnehmen.

Im Übrigen wird das Büro des Stadtrats beauftragt, für die zweite Lesung für die gestützt auf diese Änderung notwendigen Folgeanpassungen in anderen Artikeln dieses Reglementes, namentlich in Art. 11 Abs. 2, 17 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 18 Abs. 4 Anträge zu stellen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

SVP-Fraktion, Daniel Bösiger (SVP): Stadtrat Diego Clavadetscher habe bereits ausgeführt, wo die Problematik liege. Auch die SVP-Fraktion sehe Handlungsbedarf und stelle den nebenstehenden Antrag.

Der Antrag der SVP-Fraktion sehe jedoch bewusst keine externen Mandatsträger für die Sekretariatsfunktion vor. Aufgrund der Nähe zum Gemeinderat sowie wegen des vorhandenen Knowhows mache es Sinn, wenn das Sekretariat von der Stadtverwaltung innerhalb der Organisation gestellt werde.

Bernhard Marti (SP): Beim Antrag der SVP-Fraktion sehe er das Problem darin, dass die Sekretärin oder der Sekretär bzw. deren oder dessen Stellvertretung in der Stadtverwaltung nahezu nichts mehr anderes machen könnte, weil nur noch wenige Aufgaben übrig blieben, die zu keiner potenziellen Interessenkollision mit Stadtratsgeschäften führe. Wenn beispielsweise eine Person für das Stadtbauamt oder ein anderes Amt irgendwelche rechtlichen Beurteilungen vornehme, dann werde diese Beurteilung früher oder später in den Stadtrat kommen. Weil das Leistungspotenzial dieser Person damit quasi nicht mehr vorhanden bzw. verloren wäre, empfehle er, den in diesem Punkt offeneren Antrag der Geschäftsprüfungskommission gutzuheissen und den Antrag der SVP-Fraktion abzulehnen.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Zu beiden Anträgen habe im erweiterten Büro des Stadtrats keine Besprechung im Grundsatz stattgefunden.

Das erweiterte Büro des Stadtrates möchte entsprechend der eigenen vorgeschlagenen Formulierung von Art. Abs. 2 eigentlich auf eine externe Lösung verzichten, weil die Leute der Stadtverwaltung Sachnähe aufweisen und, weil nicht jemand Fremdes implementiert werden soll, wie dies zum Teil in anderen Gemeinden der Fall sei.

Mit beiden Änderungsanträgen werde das erweiterte Büro des Stadtrates zum Handeln aufgefordert. Beim Antrag der Geschäftsprüfungskommission wären zumindest die Folgeanpassungen für die zweite Lesung vorzunehmen. Beim Antrag der SVP-Fraktion gehe es darum, den Begriff der Interessenkollision etwas zu präzisieren.

Dem Stadtrat obliege es zu entscheiden, in welcher Art oder ob eine Änderung gegenüber dem Vorschlag des erweiterten Stadtratsbüros geschaffen werden soll.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag der SVP-Fraktion:

Abstimmung:

Antrag GPK	23 Stimmen (obsiegend)
Antrag SVP-Fraktion	13 Stimmen
Enthaltungen	2 Stimmen

Antrag erweitertes Büro

Art. 17 Sekretariat

2 Die Stadtverwaltung stellt das Sekretariat.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 17 Sekretariat

Das Büro des Stadtrates wird für die zweite Lesung beauftragt, Art.17 Abs. 2 im folgenden Sinn abzuändern:

Die Stadtverwaltung stellt das Sekretariat. Die Sekretärin bzw. der Sekretär sowie die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter nehmen keine Aufgaben wahr, aufgrund derer Interessenkollisionen mit der Tätigkeit im Interesse des Stadtrats denkbar sind.

Antrag GPK

Art. 17 Sekretariat

2 Die Mitglieder des Sekretariats dürfen keine anderen Aufgaben in der Stadtverwaltung wahrnehmen.

Im Übrigen wird das Büro des Stadtrats beauftragt, für die zweite Lesung für die gestützt auf diese Änderung notwendigen Folgeanpassungen in anderen Artikeln dieses Reglementes, namentlich in Art. 11 Abs. 2, 17 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 18 Abs. 4 Anträge zu stellen.

Antrag SVP-Fraktion

Art. 17 Sekretariat

Das Büro des Stadtrates wird für die zweite Lesung beauftragt, Art.17 Abs. 2 im folgenden Sinn abzuändern:

Die Stadtverwaltung stellt das Sekretariat. Die Sekretärin bzw. der Sekretär sowie die Stellvertreterin bzw. der Stellvertreter nehmen keine Aufgaben wahr, aufgrund derer Interessenkollisionen mit der Tätigkeit im Interesse des Stadtrats denkbar sind.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum obsiegenden Antrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag des erweiterten Büro des Stadtrates:

Art. 17 Sekretariat

2 Die Stadtverwaltung stellt das Sekretariat.

Art. 17 Sekretariat

2 Die Mitglieder des Sekretariats dürfen keine anderen Aufgaben in der Stadtverwaltung wahrnehmen.

Im Übrigen wird das Büro des Stadtrats beauftragt, für die zweite Lesung für die gestützt auf diese Änderung notwendigen Folgeanpassungen in anderen Artikeln dieses Reglementes, namentlich in Art. 11 Abs. 2, 17 Abs. 1, 18 Abs. 2 und 18 Abs. 4 Anträge zu stellen.

Abstimmung:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission:	29 Stimmen	angenommen
Antrag erweitertes Büro Stadtrat:	9 Stimmen	
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Er sei darauf hingewiesen worden, sich bei seinem Eingangsvotum missverständlich geäußert zu haben, indem er gesagt habe, dass die heute geltende Bestimmung in Art. 17 Abs. 1 Ziff. 5, wonach unter "Austritt von Stadtratsmitglieder" nicht ein Rücktritt aus dem Stadtrat, sondern das Verlassen des Sitzungssaales für einen Toilettenbesuch beispielsweise zu verstehen sei, im vorliegenden Reglementsentwurf nicht mehr verwendet werde.

Zur Beseitigung dieser Unklarheit halte er fest, dass die Parallelbestimmung des heute geltenden Art. 17 Abs. 1 Ziff. 5 in der Revisionsvorlage neu unter Art. 18 Abs. 1 Bst. e geregelt werde, wobei aber bewusst auf die Verwendung des Begriffs "den Austritt von Stadtratsmitgliedern" verzichtet worden sei, wozu in der Bemerkungskolonne der Synoptischen Darstellung vom 28. August 2018 (Seite 19 von 60) eine entsprechende Begründung festhalten sei.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 23 Abs. 2 Bst. e Instrumente der Oberaufsicht, liege ein Änderungsantrag des Gemeinderates vor.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der neue Wortlaut von Art. 23 Abs. 2 Bst. e gehe dem Gemeinderat zu weit. Zudem werde der Wortlaut den Datenschutzbestimmungen nicht gerecht.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 23 Abs. 2 Instrumente der Oberaufsicht

e. Einsicht in Akten zu nehmen.

Art. 23 Abs. 2 Instrumente der Oberaufsicht

e. **beim Gemeinderat** Einsicht in Akten zu **verlangen**.

Die Geschäftsprüfungskommission könnte damit ohne jegliche Voraussetzung und ohne Gesuchsstellung an den Gemeinderat in jede Art von Akten Einsicht nehmen, was nach Ansicht des Gemeinderates nicht sein könne. Auch im Rahmen der Oberaufsichtstätigkeit der Geschäftsprüfungskommission gelte es ein Ersuchen um Akteneinsicht im Einzelfall zu prüfen, damit berechtigte und schützenswerte Interessen berücksichtigt werden können. Der Gemeinderat bitte seinem Antrag zuzustimmen und die heute geltende Bestimmung beizubehalten.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Antrag des erweiterten Stadtratsbüros stelle eine terminologische Änderung dar. Diese Änderung habe in der Praxis aber durchaus Gewicht, weil sie eben aufzeige, wie die Berechtigung der Oberaufsicht der Geschäftsprüfungskommission in der Praxis funktionieren soll. Das erweiterte Büro des Stadtrates habe diese Thematik einlässlich besprochen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Das erweiterte Büro des Stadtrats könne die Ausführungen des Gemeinderates bzw. des Stadtpräsidenten nicht nachvollziehen und halte sie für sachlich unrichtig. Selbstverständlich sei es so, dass der erwähnte Datenschutz nach wie vor und uneingeschränkt gelte. Die Formulierung "Einsicht in Akten zu nehmen" heisse nicht, einfach und alles einsehen zu können. Das übergeordnete Recht stehe einer zu weit gehenden Einsichtnahme (Verletzung besonders schützenswerter Daten etc.) nach wie vor vollkommen entgegen. Die Formulierung des erweiterten Stadtratsbüros stelle aber klar, dass von Seiten des Gemeinderates begründete Einsichtsgesuch nicht einfach und knapp abgewiesen werden können.

Dem erweiterten Stadtratsbüro gehe es darum, eine wirksame Wahrnehmung der Oberaufsicht zu schaffen, was von den Stadtratsmitgliedern gegenüber der Geschäftsprüfungskommission gefordert werde. Diskussionen zu diesem Thema habe es schon mehrmals gegeben. Auch parlamentarische Vorstösse zu "Einzelfallangelegenheiten" (Stichwort Informatik) seien im Stadtrat schon diskutiert worden. Eine Mehrheit im Stadtrat habe sich damals zum Vorgehen, über Einzelpersonen verhandeln zu müssen, entrüstet gezeigt und gefordert, dass Geschäfte solcher Art von der Geschäftsprüfungskommission wahrzunehmen seien.

Die Geschäftsprüfungskommission soll eine funktionierende Gewaltenteilung gewährleisten, indem sie den Gemeinderat beaufsichtigen könne. Um nicht vor geschlossenen Türen stehen gelassen zu werden, brauche sie eben ein Akteneinsichtsrecht – immer unter dem Vorbehalt des übergeordneten Rechts.

Der Antrag des Gemeinderates sei noch weniger verständlich, wenn ein Quervergleich mit anderen Gemeinden angestellt werde. Gemäss Art. 53 1c des Geschäftsreglements der Stadt Thun können der Gemeinderat aber auch Sachbearbeiter ohne Zustimmung befragt werden. Um in Langenthal einen Sachbearbeiter befragen zu können, müsse vorher eine Zustimmung des Gemeinderats eingeholt werden. Die Stadt Thun kenne die Hürde nicht, nur etwas auf Verlangen zu erhalten, um es dann trotz gelieferter Begründung vielleicht doch nicht zu erhalten. Die Mitglieder von Kommissionen der Stadt Burgdorf verfügen über ein über das allgemeine Recht hinausgehendes Einsichts- und Informationsrecht und können Akten einsehen (Art. 6). Gemäss Geschäftsreglement des Parlaments von Köniz (Art. 28) können alle amtlichen Akten bei den zuständigen Verwaltungsstellen verlangt und eingesehen werden und zudem können vom Gemeinderat noch nähere Aufschlüsse dazu verlangt werden.

Das erweiterte Büro des Stadtrates beantrage damit nichts anderes, als was in anderen Parlamentsgemeinden Gang und Gäbe sei.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Nach dem flammenden Plädoyer des Stadtratsvizepräsidenten als der Vertreter des erweiterten Stadtratsbüros und als der Präsident der Geschäftsprüfungskommission vermöge es nicht zu überraschen, dass die Geschäftsprüfungskommission einstimmig beschlossen habe, dem Antrag des erweiterten Stadtratsbüros zu folgen. Die Geschäftsprüfungskommission halte diesen Artikel für zentral, um die Aufgaben im Sinne der Stadtverfassung wahrnehmen zu können.

Beatrice Lüthi (FDP): Ohne das Amts- oder Kommissionsgeheimnis zu verletzen, weise sie als ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsprüfungskommission darauf hin, dass die Geschäftsprüfungskommission auch während ihrer Amtszeit Akteneinsicht verlangt habe, ohne sie zu erhalten.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag des Gemeinderates oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 23 Abs. 2 Instrumente der Oberaufsicht	Art. 23 Abs. 2 Instrumente der Oberaufsicht
e. Einsicht in Akten zu nehmen.	e. beim Gemeinderat Einsicht in Akten zu verlangen .

Abstimmung:		
Antrag Gemeinderat:	1 Stimme	
Antrag erweitertes Büro Stadtrat:	37 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	0 Stimmen	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 23 Abs. 4 und Abs. 5 Instrumente der Oberaufsicht, liege ein Änderungsantrag des Gemeinderates vor.

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Diese Neuerung sei in der Vernehmlassungsvorlage noch nicht enthalten gewesen. Aus Sicht des Gemeinderates sei diese nun vorliegende Neuerung abzulehnen.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 23 Instrumente der Oberaufsicht	Art. 23 Instrumente der Oberaufsicht
4 Die Geschäftsprüfungskommission verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz zur Erfüllung der Oberaufsichtsaufgaben von Fr. 10'000.00.	4 Die Geschäftsprüfungskommission verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz zur Erfüllung der Oberaufsichtsaufgaben von Fr. 10'000.00.
5 Sie kann zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Oberaufsicht externe Fachpersonen mandatieren.	5 Sie kann zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Oberaufsicht externe Fachpersonen mandatieren.

Wenn die Geschäftsprüfungskommission feststelle, dass ein Sachverhalt vertieft und allenfalls unter Aufwendung von weiteren Mitteln geklärt werden soll, dann sei sie nach Ansicht des Gemeinderates gehalten, mit

dem Instrument der Sonderprüfung vor das Parlament zu treten und einen entsprechenden Antrag zu stellen. Dieses originäre Organ der Oberaufsicht gegenüber dem Gemeinderat sei zuständig und kompetent, um eine Sonderprüfung auszulösen und nötigenfalls entsprechende finanzielle Mittel zu bewilligen. Die ordentliche Tätigkeit der Geschäftsprüfungskommission setze nach Ansicht des Gemeinderates den Einsatz finanzieller Mittel nicht voraus. Es gehe dem Gemeinderat im Sinne der politischen Legitimation auch darum, eine zu starke Selbsttätigkeit einer Kommission einschränken zu können. Wenn die Geschäftsprüfungskommission Mängel feststelle, dann soll sie sich durch das zuständige Organ (Stadtrat) mit dem Auftrag zur Klärung ermächtigen lassen.

Nach eigenen Recherchen habe er weder in den Grundlagen der Stadt Bern noch in Biel etwas zu diesem Punkt gefunden. Burgdorf habe das ganze Sekretariat der Geschäftsprüfungskommission extern vergeben und sei dadurch speziell. Thun kenne für die Sachkommissionen folgende Anwendungen: "Die Kommissionen können im Rahmen ihrer Aufgabe: e) Für Geschäfte, deren Beurteilung besondere Sachkenntnisse erfordert, bei ausserordentlichen Schwierigkeiten können bis zu einem Betrag von Fr. 5'000.00, aussenstehende Sachverständige beziehen." Thun kenne aber keine eigentliche Aufsichtskommission, sondern habe diese Befugnisse den jeweiligen Sachkommissionen einzeln zugesprochen.

Für Langenthal komme der Gemeinderat zum Schluss, dass die Geschäftsprüfungskommission im Rahmen ihrer Arbeit heute bereits über grosse Kompetenzen zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben – insbesondere in der Miliztätigkeit – verfüge, oder diese beim Stadtrat beantragen könne. Aus diesem Grund lehne der Gemeinderat den singulären Antrag zur Ausdehnung der Finanzkompetenzen für die Geschäftsprüfungskommission ab.



Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Das erweiterte Stadtratsbüro empfehle eine Klarstellung, was für die Geschäftsprüfungskommission als Kommission mit Milizcharakter im Rahmen der Oberaufsicht machbar sei. Aufgrund der Miliztätigkeit sei es Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission nicht möglich, eine Tätigkeit an den Tag zu legen, die nötig wäre, um einen Berg von Akten im Umfang von mehreren tausend Seiten studieren zu können, weshalb gegebenenfalls dafür eben Externe eingesetzt werden müssen.

Der Gemeinderat weise auf die Sonderprüfung hin, was vom erweiterten Stadtratsbüro genau nicht gewollt werde. Im vorliegenden Revisionsentwurf sei bewusst eine Kaskadenordnung dargestellt. Wenn die Oberaufsicht in Fällen, in denen etwas an die Geschäftsprüfungskommission, wie beispielsweise eine gesetzeswidrige Vergabepaxis oder das Nichtrespektieren von Personalrecht herangetragen werde, nach Abklärungen verlange, dann soll eben genau nicht mit dem Zweihänder eingefahren und dem Parlament eine Sonderprüfung beantragt werden. Die Sonderprüfung stelle die Ultima Ratio dar. Obwohl eine solche so gut wie nie vorgenommen werde, sei es umso wichtiger, sich vorzustellen, was passiere, wenn die Kommission dem Parlament per Antrag eine Sonderprüfung verlange. In einem solchen Fall müsste unter Offenlegung von relevanten Daten gesagt werden, weshalb ein grossangelegter Zweihänder gebraucht werden, um zu untersuchen, was vom Gemeinderat alles falsch gemacht worden sei. Wenn die Geschäftsprüfungskommission und der Gemeinderat vor der Öffentlichkeit so gegeneinander auftreten, dann sei das Vertrauensverhältnis latent gestört. Zudem sei dieses Vorgehen überschüssend, da möglicherweise mit einer Akteneinsicht oder mit einem fallweisen Beizug eines externen Experten ein genau so guter Schluss erzielt werde, ohne in der Öffentlichkeit einen Kleinkrieg mit dem Gemeinderat auszufechten und ohne den Datenschutz strapazieren zu müssen. Die Idee sei, die ordentlichen Oberaufsichtsinstrumente zu nutzen und nur wenn alle Stricke reissen, eine Sonderprüfung zu verlangen.

Wer A sage und festlege, dass die Geschäftsprüfungskommission Abklärungen zu tätigen habe, um den Gemeinderat kontrollieren zu können, der müsse auch B dazu sagen, dass die Geschäftsprüfungskommission aufgrund der Komplexität von Themen zur Wahrnehmung ihrer Aufgabe unter Umständen die Möglichkeit erhalte, eine externe Beratung beiziehen zu können. Mit Art. 23 Abs. 5 werde die notwendige Grundlage geschaffen, um externe Fachpersonen mandatieren zu können. Da die mandatierte Person den Auftrag nicht gratis erfülle, werde ein gewisses finanzielles Budget benötigt. Wer sage, dass der Betrag von Fr. 10'000.00 wahnsinnig hoch dafür sei, sollte bedenken, dass sich die Budgetposition für die Geschäftsprüfungskommission als die Datenschutzaufsichtsbehörde der Stadt Langenthal auch auf jährlich Fr. 10'000.00 belaufe, wobei das Geld bisher nie gebraucht worden sei. Dies aus dem Grund, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht ohne Not Datenschutzaufsicht betreibe. Die Geschäftsprüfungskommission übe nur dann Aufsicht aus, wenn es wirklich nötig sei und wenn konkrete Hinweise vorhanden seien, um hinzuschauen.

Von Seiten der Geschäftsprüfungskommission bestehe weder ein Interesse daran, noch wäre sie in der Lage, die Rolle eines zweiten Gemeinderats spielen zu wollen. Es gehe lediglich um Ausnahmefälle, wozu eine finanzielle Minimalkompetenz wichtig sei. Der beantragte Betrag von Fr. 10'000.00 sei an die Grenze des Datenschutzes angelehnt, welcher zeige, dass die Geschäftsprüfungskommission nicht liederlich mit dem Geld umgehe.

Der Stadtpräsident habe einen Überblick über Gemeinden geliefert. Auch er persönlich habe sich einen Überblick verschafft, sei aber nicht ganz zu den gleichen Ergebnissen gekommen: Mit Recht habe der Stadtpräsident die Fr. 5'000.00 für Abklärungsaufträge der Stadt Thun erwähnt. Der Betrag von Fr. 5'000.00 gelte aber pro kompliziertes Geschäft. Wenn also drei komplexe Fälle im Jahr zu behandeln seien, dann belaufe sich der Betrag auf Fr. 15'000.00. In Langenthal werde demgegenüber ein begrenzter Gesamtbetrag von Fr. 10'000.00 vorgeschlagen, was vermutlich ein sparsameres Vorgehen in Bezug auf die Verwendung von Steuergeldern darstelle. In Burgdorf sei der Beizug von aussenstehenden Fachleuten in Art. 26 gesetzlich erwähnt. Auch Zollikofen erwähne die Möglichkeit, Sachverständige beiziehen zu können in Art. 19 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission unterstütze den Antrag des erweiterten Stadtratsbüros aus den vom Stadtratsvizepräsidenten erklärten Gründen einstimmig.

Im Moment befinde sich die Geschäftsprüfungskommission in einer besonderen Situation, da drei der sieben Mitglieder Inhaber des bernischen Fürsprecherpatents seien. Da diese Mitglieder der Amtszeitbeschränkung unterworfen seien, könne es durchaus sein, dass für kleinere rechtliche Fragen, die heute noch behandelt werden können, künftig ein externer Berater beigezogen werden müsse, womit sich verhindern lasse, dass mit der grossen Kanone "Sonderprüfung" geschossen werden müsse. Die Unterstützung des Antrags des erweiterten Stadtratsbüros sei vernünftig, damit die Geschäftsprüfungskommission ihre Arbeit – in jeder Art der personellen Besetzung – wahrnehmen könne.

Bernhard Marti (SP): Der Gemeinderat habe bisweilen verlauten lassen – was zumindest von zwei Stadtratsmitgliedern gehört worden sei – dass kritische Sachverhalte in die Geschäftsprüfungskommission gebracht werden sollen. Der Gemeinderat wolle der Geschäftsprüfungskommission aber kein Akteneinsicht gewähren und auch keine Mittel zur Verfügung stellen. Weil dieses Vorgehen doch wohl nicht sein könne, empfehle er, den Antrag der erweiterten Stadtratsbüros zu unterstützen und damit die Ausgabenkompetenz auf Fr. 10'000.00 festzulegen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag des Gemeinderates oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 23 Instrumente der Oberaufsicht

Art. 23 Instrumente der Oberaufsicht

4 Die Geschäftsprüfungskommission verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz zur Erfüllung der Oberaufsichtsaufgaben von Fr. 10'000.00.

~~4 Die Geschäftsprüfungskommission verfügt über eine jährliche Ausgabenkompetenz zur Erfüllung der Oberaufsichtsaufgaben von Fr. 10'000.00.~~

5 Sie kann zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Oberaufsicht externe Fachpersonen mandantieren.

~~5 Sie kann zur Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Oberaufsicht externe Fachpersonen mandantieren.~~

Abstimmung:

Antrag Gemeinderat:

0 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

38 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 24 Abs. 1 Sonderprüfungen, liege ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vor.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP):

Die Geschäftsprüfungskommission empfehle einstimmig, eine redaktionelle Anpassung, weil der Text des erweiterten Stadtratsbüros etwas unklar sei. Zudem sei es der Geschäftsprüfungskommission wichtig, in einer heiklen Situation transparent verpflichtet zu sein, dem Stadtrat die Stellungnahme des Gemeinderates bekannt zu machen.

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 24 Sonderprüfungen

Art. 24 Sonderprüfungen

1 Der Stadtrat beschliesst auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Durchführung von Sonderprüfungen, nachdem sie den Gemeinderat angehört hat.

1 Der Stadtrat beschliesst auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Durchführung von Sonderprüfungen. **Die Geschäftsprüfungskommission hört vor ihrem Antrag den Gemeinderat an und gibt dessen Stellungnahme dem Stadtrat bekannt.**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 24 Sonderprüfungen

1 Der Stadtrat beschliesst auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Durchführung von Sonderprüfungen, nachdem sie den Gemeinderat angehört hat.

Art. 24 Sonderprüfungen

1 Der Stadtrat beschliesst auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission die Durchführung von Sonderprüfungen. **Die Geschäftsprüfungskommission hört vor ihrem Antrag den Gemeinderat an und gibt dessen Stellungnahme dem Stadtrat bekannt.**

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

36 Stimmen

angenommen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

0 Stimmen

Enthaltungen:

2 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "II. ORGANISATION", Art. 27 Abs. 1 Weitere parlamentarische Kommissionen, liege ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vor.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Im Antrag des erweiterten Stadtratsbüros werde von politischen Parteien gesprochen. Aus dem Wahl- und Abstimmungsreglementes sei der Begriff politische Parteien konsequent herausgestrichen, da darin von Listen die Rede sei. Da im Stadtrat nicht mit politischen Parteien, sondern mit Fraktion gearbeitet werde, liege der einstimmige Antrag der Geschäftsprüfungskommission vor.

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 27 Weitere parlamentarische Kommissionen

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Art. 27 Weitere parlamentarische Kommissionen

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen **politischen Fraktionen** angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 27 Weitere parlamentarische Kommissionen

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen politischen Parteien angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Art. 27 Weitere parlamentarische Kommissionen

1 Der Stadtrat kann nach Massgabe der Bestimmungen der Stadtverfassung weitere ständige oder nicht ständige Kommissionen einsetzen, wobei auf die Vertretung der im Stadtrat vertretenen **politischen Fraktionen** angemessene Rücksicht zu nehmen ist.

Abstimmung:

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

38 Stimmen

angenommen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

0 Stimmen

Enthaltungen:

0 Stimmen



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "III. SITZUNGEN", Art. 28 Abs. 2 Beratungsgegenstände, liege ein Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion vor.

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Die FDP/jll-Fraktion beantrage dem Stadtrat eine neue zusätzliche Handlungsmöglichkeit. Auf dem grundsätzlichen, bisherigen Verfahren und dem Instrumentarium soll damit eine neue Option für Fälle geschaffen werden, wo es darum gehe, dass der Stadtrat eine Änderung in einer formellen gesetzlichen Grundlage, das heisse in einem Reglement – wo er sowieso selber zuständig sei – wolle.

Ein Beispiel zur Erklärung: Wenn der Stadtrat möchte, dass nicht nur Hilfs- und Begleithunde für Menschen mit einer Behinderung von der Hundetaxe zu befreien sind, sondern, dass davon auch Therapiehunde zu befreien

sind, dann müsse das Reglement über die Hundetaxe angepasst werden. Heute gebe es nur die Möglichkeit, eine Motion einreichen zu müssen, die wiederum erheblich erklärt werden müsse, damit der Gemeinderat einen Bericht verfasse, um den Vorstoss zur Ausarbeitung einer Vorlage zu überweisen. Das dauere alles relativ lange. Wenn es aber möglich wäre, diesbezüglich direkt im Stadtrat tätig zu werden, dann könnte das Anliegen einfacher und rascher umgesetzt werden. Mit diesem Vorgehen könnte der Gemeinderat und auch die Verwaltung von der Vorbereitung von eigentlich formellen Parlamentsgeschäften entlastet werden. In anderen Gemeindeparlamenten sei dieses Instrument bekannt und laufe zum Teil unter dem Titel "Parlamentarische Initiative". Obschon es im Detail verschieden Ausgestaltungen gebe, gehe es im Grundsatz immer darum, dass das Parlament selber arbeite.

Das erweiterte Büro des Stadtrates habe etwas Ähnliches in die Vernehmlassung gegeben. Die von der FDP/jll-Fraktion beantragte Änderung entspreche aber nicht dem Vernehmlassungstext des erweiterten Büros, weil es gemäss dem Text in der Vernehmlassungsversion noch denkbar gewesen wäre, dass auch Überbauungsordnungen unter eine solche Bestimmung fallen könnten, was aber sicher nicht gewollt werde. Die FDP/jll-Fraktion wolle, dass nur Reglemente darunter fallen. In einer zweiten Lesung liesse sich sicher über eine detaillierte Ausgestaltung sowie darüber diskutieren, ob und allenfalls inwieweit der Gemeinderat sich dazu einbringen lassen kann.

Die FDP/jll-Fraktion bitte um Zustimmung zum Antrag, um die Möglichkeit zu erhalten, anlässlich der zweiten Lesung nochmals über diesen Punkt diskutieren zu können.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Mit Verweis auf den Auswertungsbericht Seite 28 stelle er fest, dass die Thematik vom erweiterten Büro des Stadtrates nicht genau wie von der FDP/jll-Fraktion beantragt, aber sehr ausführlich und mehrfach diskutiert worden sei. Obschon er in den vorangegangenen Voten dafür plädiert habe, die parlamentarischen Instrumente zu stärken, dann stehe das erweiterte Büro an dieser Stelle eher etwas auf die Bremse. Der Gedanke, der die Meinung des erweiterten Büro geprägt habe, sei der, dass sich das erweiterte Büro im Rahmen der Gesetzgebung eigentlich gut aufgenommen fühle. Es sei festgestellt worden, dass in den vergangenen Jahren die parlamentarischen Kommissionen, nicht die stadträtlichen Kommissionen, deutlich zugenommen haben. Das Parlament werde heute mehr in die Gesetzgebung einbezogen (Stichworte: Behördenreglement, Personalreglement). Der Einbezug werde heute vom Gemeinderat gewährleistet, weshalb das erweiterte Büro des Stadtrates der Meinung sei, dass eine zusätzlich Stärkung gemäss dem Antrag der FDP/jll-Fraktion nicht nötig sei. Die Möglichkeit, sich als Parlamentarier einbringen zu können, sei mit dem Textvorschlag des erweiterten Stadtratsbüros genügend gewahrt.

Antrag erweitertes Büro

Antrag FDP/jll-Fraktion

Art. 28 Beratungsgegenstände

Art. 28 Beratungsgegenstände

c.

(neu)

d. **Beschlussanträge, die auf den Erlass, die Abänderung und/oder die Aufhebung eines Reglements zielen, sofern dieser Antrag die Vorbereitung des Geschäfts durch das Büro oder eine nicht ständige Kommission des Stadtrates vorsieht. Dessen ungeachtet bleibt der Gemeinderat weiterhin berechtigt, derartige Geschäfte vorzubereiten und dem Stadtrat als Antrag zu unterbreiten**



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

An dieser Stelle werde seinerseits nicht verhehlt, dass in einer ersten Textversion für die öffentliche Vernehmlassung, durchaus Instrumente vorgesehen gewesen seien, die um einiges weitergegangen wären, als was heute vom erweiterten Stadtratsbüro vorgeschlagen werde. Aufgrund der Vernehmlassung sei aber diesbezüglich wieder ein Schritt zurück gemacht worden. Das erweiterte Büro des Stadtrates sei der Meinung, dass die Vorbereitung von Gesetzen bzw. Reglementen grundsätzlich bei der Exekutive liegen müsse. Die praktische Erfahrung zeige auch, dass damit die beste Gesetzgebung gewährleistet sei, weil der Einbezug von Kommissionen, Behörden und Juristen auf diese Weise am besten funktioniere und, weil die Verwaltung damit auch Erfahrung habe. Nicht zufällig sei die parlamentarische Initiative auf Ebene des Grossen Rates ein selten gebrauchtes Instrument. Es sei unüblich, dass eine Kommission ihren eigenen Gesetzgeber spiele. In Fällen wie der Geschäftsordnung des Stadtrates funktioniere dieses Vorgehen. Ansonsten komme es eher selten und auch mit guten Grund eher selten zur Anwendung.

Das Primat zur Vorbereitung von Reglementen liege beim Gemeinderat. Die Ausnahmefälle seien in der Geschäftsordnung des Stadtrates zu begründen. Die Geschäftsordnung des Stadtrates stelle einen solchen Ausnahmefall dar. Mit dem vorliegenden Antrag der FDP/jll-Fraktion könnte sich das Parlament aber quasi im Einzelfall selber eine Kompetenz zuteilen, die inhaltlich zwar auf die Reglemente beschränkt sei, aber dort unbeschränkt wirke. Das erweiterte Büro des Stadtrates sei der Meinung, dass mit den bereits vorgeschlagenen Verbesserungen eine handhabbare und verlässliche Struktur des parlamentarischen Instrumentariums vorhanden sei und, dass im Sinne des Antrags der FDP/jll-Fraktion eine gewisse Überforderung des Parlamentsapparates auftreten könnte. Das Stadtratsbüro könne durchaus über die Dringlichkeit von Vorstössen beschliessen. Die Zuständigkeit zur Vorbereitung von Reglementen aber dem Stadtratsbüro oder einer weiteren dafür einzusetzende Kommission zu übertragen, führe zur Befürchtung, dass das Milizsystem damit an seine Grenzen stosse.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag FDP/jll-Fraktion

Art. 28 Beratungsgegenstände

c.

Art. 28 Beratungsgegenstände

(neu)

d. **Beschlussanträge, die auf den Erlass, die Abänderung und/oder die Aufhebung eines Reglements zielen, sofern dieser Antrag die Vorbereitung des Geschäfts durch das Büro oder eine nicht ständige Kommission des Stadtrates vorsieht. Dessen ungeachtet bleibt der Gemeinderat weiterhin berechtigt, derartige Geschäfte vorzubereiten und dem Stadtrat als Antrag zu unterbreiten**

Abstimmung:

Antrag der FDP/jll-Fraktion:

16 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

21 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

1 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "III. SITZUNGEN", Art. 31 Abs. 3 Eintreten, liege ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vor.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP):

Die heute geltende Geschäftsordnung des Stadtrates sei unbefriedigend, da der Gemeinderat – wenn dieser merke, dass ein Geschäft eine ungewollte Richtung nehme – dieses dem Parlament einfach "wegnehmen" könne.

Weil das Parlament ziemlich viel Zeit in Geschäfte investiere, sei die vom erweiterten Stadtratsbüro beantragte Korrektur sicher richtig. Nun könne es aber durchaus sinnvoll sein, dass der Gemeinderat ein Geschäft zurückziehe. Die Geschäftsprüfungskommission sei mit 6 Stimmen Ja bei 1 Stimme Enthaltung der Auffassung, dass der Gemeinderat im Verlauf einer Debatte, einen Antrag um Rückzug des Geschäfts stellen können müsse, worüber der Stadtrat aber abstimmen könne, ob der Antrag abgelehnt werden soll oder nicht.

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 31 Eintreten

3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nicht mehr zurückziehen.

Art. 31 Eintreten

3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft **nur noch mit Zustimmung des Stadtrates** zurückziehen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 31 Eintreten

3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft nicht mehr zurückziehen.

Art. 31 Eintreten

3 Ist Eintreten beschlossen, kann der Gemeinderat das Geschäft **nur noch mit Zustimmung des Stadtrates** zurückziehen.

Abstimmung:¹

Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

37 Stimmen

angenommen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

0 Stimmen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "III. SITZUNGEN", Art. 31 Abs. 4 und Abs. 5 Eintreten, liege ein Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion vor.

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Die FDP/jll-Fraktion beantrage dem Stadtrat auch damit eine neue zusätzliche Handlungsmöglichkeit zu schaffen. Vor allen in Fällen, in denen bemerkt werde, dass sehr viele Änderungsanträge gestellt werden, möchte die FDP/jll-Fraktion, dass der Stadtrat selber schauen könne, wie er zu einer mehrheitsfähige Lösung kommen könne.

Antrag erweitertes Büro

Antrag FDP/jll-Fraktion

Art. 31 Eintreten

3

Art. 31 Eintreten

(neu)

4 Der Stadtrat kann auf entsprechenden Antrag im Rahmen der Eintretensdebatte beschliessen, auf das Geschäft einzutreten, dieses aber vor der Detailberatung einer bestehenden oder neu einzusetzenden parlamentarischen Kommission zur Vorberatung zuzuweisen.

5 Soll das Geschäft zur Vorberatung einer neu einzusetzenden parlamentarischen Kommission zugewiesen werden, unterbreitet das Büro des Stadtrates bis spätestens zur übernächsten Sitzung einen Beschlussantrag zur Einsetzung.

Aus diesem Grund werde die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission beantragt, die die ganze Thematik detaillierter betrachte und gewisse Punkte noch abklären könne, um dem Parlament eine mehrheitsfähige Vorlage unterbreiten zu können.

Da ein Entscheid letztlich eine politische Frage darstelle, sei es auch in der Kompetenz des Stadtrates zu entscheiden, wohin er wolle. Der Gemeinderat könne in diesem Sinne nicht mehr gross helfen.

¹ Während der Abstimmung ist 1 Stadratsmitglied nicht im Saal anwesend.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Beim leidigen Thema "Mehrwertabgabereglement" hätte dieses Vorgehen schneller und einfacher zur heutigen Lösung geführt. Die FDP/jll-Fraktion bitte um Zustimmung zum Antrag, welcher Abs. 4 (neu) und konsequenterweise auch Abs. 5 (neu) betreffe.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Dass er namens des erweiterten Büros auch zu diesem Antrag eine kritische Note verteile, vermöge kaum zu überraschen. Wie bereits mehrfach erwähnt, habe das erweiterte Büro des Stadtrates den Gesamtkomplex der Geschäftsordnung des Stadtrates bearbeitet. Art. 31 gehe in etwa in eine ähnliche Richtung wie Art. 28 und sei damit auch entsprechend diskutiert worden. Im Auswertungsbericht Seite 31 seien die Argumente des erweiterten Stadtratsbüros dargestellt. Auch in diesem Punkt bestehe eine gewisse Besorgnis in Bezug auf eine Überforderung des parlamentarischen Betriebs. Zudem werde auch nicht daran geglaubt, mit dem Weg über eine Kommission schneller zu Lösungen zu kommen. Das erweiterte Stadtratsbüro sei mehrheitlich der Meinung, dass sich der ordentliche Gesetzgebungsprozess im Regelfall bewähre und rate davon ab, dem Antrag der FDP/jll-Fraktion zuzustimmen.

Diego Clavadetscher (FDP): Obschon selbstverständlich alles richtig sei, was das erweiterte Büro des Stadtrates sage, erinnere er an das Reglement "Mehrwertabgabe". Bei der Beratung dieses Erlasses habe in einem Gremium von rund 50 Leuten jeder einzelne Artikel durchdiskutiert werden müssen. Die dafür aufgewendeten Stunden der 50 Personen ergebe rechnerisch schnell einmal eine oder zwei Arbeitstage. Wenn bemerkt werde, dass ein Geschäft in diese Richtung verlaufe, dann sei es möglicherweise effizienter, das Geschäft an eine Kommission – besetzt mit einer oder zwei Personen der Fraktionen zu delegieren – um eine Lösung zu finden. Es gehe darum eine Option zu schaffen, um 50 Personen entlasten zu können, was effizient sei und dazu führe, dass im Stadtrat nur noch die wesentlichen Fragen beantwortet werden müssten.

Lars Schlapbach (SVP): Das vorliegende Reglement sei auch von einer Kommission erarbeitet worden und trotzdem gelte es am heutigen Abend über zahlreiche Abänderungsanträge zu diskutieren. Demgemäss würde durch die Einsetzung einer parlamentarischen Kommission im Sinne des Antrags der FDP/jll-Fraktion die Arbeitszeit kaum kürzer. Zudem gebe er zu bedenken, dass diese Kommissionen personell und mit Leuten besetzt werden müssten, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen und damit zeitlich bereits ausgelastet seien.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der FDP/jll-Fraktion oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag FDP/jll-Fraktion

Art. 31 Eintreten

3

Art. 31 Eintreten

(neu)

4 Der Stadtrat kann auf entsprechenden Antrag im Rahmen der Eintretensdebatte beschliessen, auf das Geschäft einzutreten, dieses aber vor der Detailberatung einer bestehenden oder neu einzusetzenden parlamentarischen Kommission zur Vorberatung zuzuweisen.

5 Soll das Geschäft zur Vorberatung einer neu einzusetzenden parlamentarischen Kommission zugewiesen werden, unterbreitet das Büro des Stadtrates bis spätestens zur übernächsten Sitzung einen Beschlussantrag zur Einsetzung.

Abstimmung:

Antrag der FDP/jll-Fraktion:

11 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

24 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

3 Stimmen



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Pascal Dietrich (FDP): Ohne einen Antrag stellen zu wollen, möchte er zu Händen der zweiten Lesung einen Denkanstoss zu Art. 31 Abs. 1 geben, worin das Eintreten auf Geschäfte geregelt werde. Er fordere das erweiterte Stadtratsbüro auf, sich nochmals Gedanken mit Bezug auf die Formulierung "... *Eintreten ist obligatorisch, bei Geschäften, deren Behandlung die Stadtverfassung oder ein Reglement vorschreibt.*" zu machen.

Bei Motionen und Postulaten sei es eigentlich nirgends – weder in der Stadtverfassung noch in einem Reglement – vorgeschrieben, dass darauf eingetreten werden müsse. Demgemäss wäre es also möglich, auf einen Vorstoss nicht einzutreten, wobei im Reglement aber nirgendwo etwas stehe, was in diesem Fall passieren würde. Weil dieser Fall, einen parlamentarischen Vorstoss von Ischi Manuel (glp) betreffend, schon einmal eingetreten sei und weil damals grosse Ratlosigkeit geherrscht habe, finde er den Moment im Zuge der laufenden Totalrevision der vorliegenden Geschäftsordnung des Stadtrates als gegeben, eine Regelung für einen solchen Fall zu finden. Entweder müsse gesagt werden, dass auf Vorstösse einzutreten sei, was heisse, dass ein Nichteintreten gar nicht möglich sei, oder aber – falls ein Nichteintreten möglich sein soll – dann müsse gesagt werden, dass ein Vorstoss damit abgeschrieben sei. Diese beiden Varianten seien seiner Ansicht nach möglich und mit beiden Varianten könnte er leben. Er bitte das erweiterte Büro des Stadtrates für die zweite Lesung zu überlegen, ob der eine oder andere Weg noch in die Revisionsvorlage aufgenommen werden soll.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "III. SITZUNGEN", Art. 32 Abs. 3 Detailberatung, liege ein Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission vor.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): An der letzten Stadtratssitzung, im Rahmen der zweiten Lesung des Haslibrunnen-Geschäfts, seien grossmehrheitlich beschlossene Änderungen an der Abstimmungsbotschaft in Bezug auf die Modularität des beschriebenen Gebäudes vorgenommen worden. Diese Anträge seien in der ersten Lesung noch nicht gestellt worden und hätten in der ersten Lesung auch nicht gestellt werden können, weil die entsprechenden Informationen dazu damals noch nicht vorliegend gewesen seien.

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 32 Detailberatung

3 Im weiteren kann der Stadtrat eine zweite Lesung beschliessen. Anträge an den Stadtrat zu Gegenständen, die nicht in der Vorlage für die erste Lesung enthalten sind, müssen vor Abschluss der ersten Lesung gestellt werden. Über diese Anträge wird in der ersten Lesung nicht befunden. Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Art. 32 Detailberatung

3 Im weiteren kann der Stadtrat eine zweite Lesung beschliessen. ~~Anträge an den Stadtrat zu Gegenständen, die nicht in der Vorlage für die erste Lesung enthalten sind, müssen vor Abschluss der ersten Lesung gestellt werden. Über diese Anträge wird in der ersten Lesung nicht befunden.~~ Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Die vom Gemeinderat in Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsrat der Haslibrunnen AG organisierte Orientierungsveranstaltung sei später durchgeführt worden.

Wenn Art. 32 Abs. 3 gemäss den eigentlich guten Überlegungen des erweiterten Stadtratsbüros formuliert werde, dann führe dies zu einer Einschränkung des Parlaments, da dadurch alles, was dem Parlament zwischen der ersten und der zweiten Lesung in den Sinn käme, qualitativ nicht mehr in eine Vorlage aufgenommen werden könnte. Zu wissen, dass noch Einiges in die Vorlage gehören würde, was aber aufgrund der Geschäftsordnung des Stadtrates nicht mehr aufgenommen werden könne, führe zu frustrierenden Situationen. Die Geschäftsprüfungskommission schlage dem Stadtrat mit 4 Stimmen Ja bei 3 Stimmen Enthaltungen die Streichung des zweiten und dritten Satzes in Art. 32 Abs. 3 vor.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der Antrag der Geschäftsprüfungskommission habe durchaus Einiges für sich. Der Vorschlag des erweiterten Stadtratsbüros befinde sich gar nicht so weit weg davon.

Wenn es um Abänderungsanträge zu einem bestehenden Reglement gehe, sei immer klar, dass weitere Anträge gestellt werden können. Die Formulierung des Vorschlags des erweiterten Stadtratsbüros beziehe sich auf den Fall, dass im Rahmen der Beratung des Reglementes X ein findiges Stadratsmitglied vielleicht finde, eine indirekte Änderung des Reglementes Y machen zu wollen, was in materieller Hinsicht aber etwas vollkommen Neues wäre.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Mit dem Vorschlag des erweiterten Stadtratsbüros soll der Rat zu einer gewissen Selbstdisziplinierung angehalten werden, indem etwas völlig Neues in einer ersten Lesung vorzubringen sei, um unter Einbezug gewisser Stellen noch eine einigermaßen breite Vernehmlassung zu erhalten und, um in der zweiten Lesung die Zeit zu haben, darüber befinden zu können.

Dass die Annahme des Antrags des erweiterten Stadtratsbüros dazu führen könnte, sich später doch noch einmal Gedanken darüber machen zu müssen, ob damit effektiv die genau richtige Formulierung getroffen worden sei, lasse sich nicht verhehlen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag GPK

Art. 32 Detailberatung

3 Im weiteren kann der Stadtrat eine zweite Lesung beschliessen. Anträge an den Stadtrat zu Gegenständen, die nicht in der Vorlage für die erste Lesung enthalten sind, müssen vor Abschluss der ersten Lesung gestellt werden. Über diese Anträge wird in der ersten Lesung nicht befunden. Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Art. 32 Detailberatung

3 Im weiteren kann der Stadtrat eine zweite Lesung beschliessen. ~~Anträge an den Stadtrat zu Gegenständen, die nicht in der Vorlage für die erste Lesung enthalten sind, müssen vor Abschluss der ersten Lesung gestellt werden. Über diese Anträge wird in der ersten Lesung nicht befunden.~~ Die Schlussabstimmung findet nach der zweiten Lesung statt.

Abstimmung:

Antrag der Geschäftsprüfungskommission:

22 Stimmen

angenommen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

14 Stimmen

Enthaltungen:

2 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "III. SITZUNGEN", Art. 35 Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner, liege ein Änderungsantrag von Stadtrat Marti Bernhard (SP) vor.

Bernhard Marti (SP): Seit Anfang der Legislaturperiode und spätestens seit der letzten Stadtratssitzung sei für ihn klar, dass über eine Beschränkung der Redezeit im Stadtrat diskutiert werden müsse. Mit seinem Antrag soll einerseits der Ablauf einer Sitzung begünstigt und andererseits dem Ratspräsidium mehr Sicherheit bei der Sitzungsleitung verschafft werden.

Antrag Marti Bernhard (SP)

Ein Hinweis des Vizestadtratspräsidenten Patrick Freudiger auf die Geschäftsordnung der Grossen Rates habe ihn darauf gestossen, wie diese Regelung ausfallen könnte. Aus seiner Sicht bilde der dargestellte Formulierungsvorschlag eine mögliche Diskussionsvorlage. Auch die Geschäftsordnung des Stadtrates Burgdorf könnte diesbezüglich konsultiert werden.

Der Formulierungsvorschlag beinhalte auch die Möglichkeit, im Bedarfsfall auf die Redezeitbeschränkung zu verzichten.

Art. 35 Pflichten der Rednerinnen bzw. Redner

Das Büro des Stadtrates wird für die zweite Lesung beauftragt, Art. 35 mit einer Redezeitbegrenzung in Anlehnung an die "Freie Debatte" gemäss der Geschäftsordnung des Grossen Rates des Kantons Bern zu ergänzen, mit folgenden Eckwerten:

- Die Berichterstatterin oder der Berichterstatter der Kommission und das Mitglied des Gemeinderates haben sich bei ihren Äusserungen kurz zu fassen.
- Im Übrigen beträgt die Redezeit
 - fünf Minuten für die Sprecherin oder den Sprecher der Fraktionen, die Antragstellerinnen und Antragsteller, Urheberinnen oder Urheber einer parlamentarischen Initiative, einer Motion oder eines Postulats,
 - drei Minuten für jene, die sich darauf beschränken, einen bereits gestellten Antrag zu unterstützen, die übrigen Ratsmitglieder und das zweite Votum zum gleichen Gegenstand der Berichterstatterin oder des Berichterstatters der Kommission sowie der Urheberin oder des Urhebers einer parlamentarischen Initiative, einer Motion oder eines Postulats.
- Bei Rückzug eines parlamentarischen Vorstosses beträgt die Redezeit zur allfälligen Begründung drei Minuten.
- Das Büro des Stadtrates kann die Redezeiten verlängern und verkürzen.
- Jedes Ratsmitglied kann mit Ordnungsantrag die Aufhebung der Redezeitbeschränkung für die direkt nachfolgende Beratung beantragen. Der Antrag muss spätestens zu Beginn der Beratung eingereicht werden.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Für die zweite Lesung der Revisionsvorlage beantrage er Art. 35 im Sinne des dargestellten Formulierungsvorschlages zu überarbeiten. Ob die genau gleichen Minutenzahlen in die Vorlage übernommen werden oder nicht, spiele seiner Ansicht nach keine grosse Rolle. Ihm gehe es aber darum, dass die Sitzungsleitung künftig eine Handhabe erhalte, zu reagieren, wenn sich jemand bei Adam und Eva oder beim Rütlichswur beginnend äussere.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt zu Händen des Protokolls fest, dass zum Antrag von Stadtrat Bernhard Marti keine Wortmeldungen vorliegen und bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag von Stadtrat Bernhard Marti:

Abstimmung:

Antrag von Stadtrat Marti Bernhard (SP):	25 Stimmen Ja	angenommen
	12 Stimmen Nein	
	1 Stimme Enthaltung	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "III. SITZUNGEN", Art. 36 Abs. 2 Schluss der Beratung, liege ein Änderungsantrag des Gemeinderates vor.

Stadtratspräsident Reto Müller (SP): Gemäss dem ersten Satz in Abs. 2 werde den Berichterstattenden der vorberatenden Behörden ein Schlusswort auf Verlangen gestattet, wogegen bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen das Schlusswort anderen zustehe. Auf die zweite Lesung hin gelte es zu klären, ob der oder die Sprechende des Gemeinderates stets an zweitletzter Stelle oder gar nicht sprechen könne.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 36 Schluss der Beratung

Art. 36 Schluss der Beratung

2 Den Berichterstatterinnen bzw. Berichterstattern der vorberatenden Behörden ist auf Verlangen ein Schlusswort gestattet. Bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen hat die bzw. der Erstunterzeichnende oder die Sprecherin bzw. der Sprecher das Schlusswort.

2 Den Berichterstatterinnen bzw. Berichterstattern der vorberatenden Behörden ist auf Verlangen ein Schlusswort gestattet. ~~Bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen hat die bzw. der Erstunterzeichnende oder die Sprecherin bzw. der Sprecher das Schlusswort.~~

Im Grossen Rat habe der oder die den Vorstoss Vertretende die Wahl, ob er oder sie nach oder vor der Regierung sprechen wolle. Dem Gemeinderat gehe es um die Klärung der Reihenfolge, die mit der Streichung des zweiten Satzes gegeben wäre. Zugegebenemassen handle es sich um eine rein atmosphärische Betrachtung, wie sich der Stadtrat die Stellungnahme des Gemeinderates im Geschäftsablauf des Stadtrates wünsche. Der Gemeinderat seinerseits würde sich wünschen, am Schluss jeweils reden zu dürfen.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Im Gegensatz zum vorangegangenen Antrag habe sich das erweiterte Büro des Stadtrates über dieses Thema ausdrücklich unterhalten.

Dass die Reihenfolge politisch-atmosphärisch betrachtet werden könne und rechtlich nicht zwingend sei, treffe zu. Im Grossen Rat werde mehr oder weniger wie vom erweiterten Stadtratsbüro vorgesehen, verfahren. Im Grossen Rat habe ein Parlamentarier sogar noch mehr Möglichkeiten, weil er sagen könne, ob er vor oder nach der Regierung sprechen wolle. Im vorliegenden Art. 36 Abs. 2 dagegen, werde eine Ordnung vorgegeben, die von der heute geltenden Ordnung etwas abweiche, indem nicht mehr dem Gemeinderat das Schlusswort zustehe.

Das erweiterte Stadtratsbüro nehme im Bedarfsfall die Anregung auf, die Terminologie noch einmal kritisch zu überdenken, obwohl eigentlich die Meinung bestehe, dass der erste Satz von Abs. 2 Sachgeschäfte (Antragsgeschäfte) betreffe und, dass der zweite Satz von Abs. 2 sich auf parlamentarische Vorstösse beziehe. Der Gedanke an eine Waffengleichheit habe das erweiterte Stadtratsbüro zum vorliegenden Vorschlag veranlasst.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Der zuständige Ressortvorsteher habe in aller Regel einen Informationsvorsprung, weshalb die Meinung vertreten werde, dass der zuständige Ressortvorsteher die notwendigen Argumente vor dem Schlusswort vorbringen soll, so dass es einem Parlamentarier, der ein Thema auf die Agenda setzen möchte, möglich sei, dieses am Schluss noch einmal replizieren zu können. Das erweiterte Büro des Stadtrates empfehle, seinem Antrag zu folgen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag des Gemeinderates oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 36 Schluss der Beratung

2 Den Berichterstatterinnen bzw. Berichterstattern der vorberatenden Behörden ist auf Verlangen ein Schlusswort gestattet. Bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen hat die bzw. der Erstunterzeichnende oder die Sprecherin bzw. der Sprecher das Schlusswort.

Art. 36 Schluss der Beratung

2 Den Berichterstatterinnen bzw. Berichterstattern der vorberatenden Behörden ist auf Verlangen ein Schlusswort gestattet. ~~Bei der Behandlung von parlamentarischen Vorstössen hat die bzw. der Erstunterzeichnende oder die Sprecherin bzw. der Sprecher das Schlusswort.~~

Abstimmung:

Antrag des Gemeinderates:

13 Stimmen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

25 Stimmen

angenommen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "IV. PARLAMENTARISCHE INSTRUMENTE", Art. 53 Form der Behandlung, liege ein Änderungsantrag von Stadtrat Dietrich Pascal (FDP) sowie ein Änderungsantrag des Gemeinderates vor, die einander gegenübergestellt, ausgemittelt werden. Der daraus obsiegende Änderungsantrag werde dem Antrag des erweiterten Büros des Stadtrates gegenübergestellt.

Pascal Dietrich (FDP): In Art. 53 gehe es darum, wie ein Vorstoss vom Gemeinderat beantwortet werden soll. Das erweiterte Stadtratsbüro schlage vor, dass die Beantwortung in Zukunft nur noch, in jedem Fall und ausschliesslich schriftlich passieren dürfe.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt schriftlich.

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt **in der Regel** schriftlich.

Der Gemeinderat möchte sich die Möglichkeit offenlassen, auch in Zukunft eine mündliche Stellungnahme abgeben zu können, was von ihm persönlich ehrlicherweise unterstützt werde. Wie er zu Beginn der Beratung in seinem ersten Votum bereits gesagt habe, möchte er möglichst viele Möglichkeiten offenlassen, um im Bedarfsfall situativ sowie sinn- und zweckvoll reagieren zu können.

Obwohl er die Meinung, wonach im Regelfall (Normfall) eine schriftliche Antwort erwartet werden dürfe, von ihm absolut geteilt werde, finde er es gefährlich, diese Bestimmung apodiktisch in die Geschäftsordnung des Stadtrates zu schreiben. Damit werde die Möglichkeit vergeben, in einem Spezialfall anders reagieren zu können. Beispiel: Die Zeit zur schriftlichen Beantwortung eines an der Oktobersitzung eingegebenen Vorstosses, der als dringlich erklärt worden sei und damit an der November-sitzung schriftlich zu beantworten wäre, könnte sehr knapp werden und in Bezug auf die Qualität nicht sehr gut ausfallen. Demgemäss stelle sich die Frage, weshalb dem Gemeinderat nicht die Möglichkeit gegeben werden soll, in einem solchen Spezialfall auch mündlich Stellung nehmen zu können, um die gegebenenfalls in Erfahrung gebrachten brandneuen Informationen dem Stadtrat vermitteln zu können.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat möchte sich in der Beantwortung von Vorstössen nicht einschränken lassen, auch wenn die Beantwortung von Interpellationen und Einfachen Anfragen in der Regel schon heute in schriftlicher Form erfolge.

Die Form der Beantwortung von Postulaten und Motionen werde vom Gemeinderat dagegen je nach Situation unterschiedlich bestimmt, wobei jeweils zeitliche aber auch verwaltungsökonomische Aspekte in die Beurteilung miteinbezogen werden.

Dabei dürfe nicht in Vergessenheit geraten, dass auch bei einer mündlichen Beantwortung von Motionen und Postulaten die Grundlageakten immer bereitgestellt werden müssen. In diesen Grundlagen sei der jeweilige Bericht des Gemeinderates an den Stadtrat enthalten, worin unter anderem festgehalten sei, welche Antragstellung der Gemeinderat dem Stadtrat vorlege.

Mit der formulierten Einschränkung gemäss dem Antrag des erweiterten Stadtratsbüros schiesse sich der Stadtrat in den eigenen Fuss. Es gebe Situationen, in denen der Gemeinderat im Sinne einer beförderlichen Behandlung eine mündliche Berichterstattung eines Vorstosses beschliesse. Das von Stadtrat Pascal Dietrich erwähnte Beispiel lasse dem Gemeinderat gerade einmal 5 Tage Zeit, um eine Stellungnahme zu Händen des Versandes erarbeiten zu können, weil der Stadtratsaktenversand heute 20 Tage vor der Sitzung stattfinden müsse. Der Gemeinderat sollte deshalb ermächtigt bleiben, in begründeten Fällen abweichen zu können. Zudem möchte der Gemeinderat – der gemäss der Stadtverfassung jeweils in corpore an den Stadtratssitzungen teilnehme – im Stadtrat auch weiterhin etwas zu sagen haben.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Dem erweiterten Stadtratsbüro sei es primär darum gegangen, die heutige nicht sehr passende Regelung zu überarbeiten, weil mit einer schriftlichen Beantwortung eine bessere Vorbereitung auf das Geschäft und damit eine bessere und höherstehende Debatte im Rat möglich sei.

Das erweiterte Stadtratsbüro habe die mittlerweile vorliegenden Änderungsanträge nicht beraten können. Es handle sich um eine rein politische Frage, ob ein Akzent völlig weg vom Vorschlag des erweiterten Stadtrats gesetzt werden soll, oder, ob irgendwo ein Mittelweg eingeschlagen werden wolle. Immerhin sei mit beiden Änderungsanträgen die Möglichkeit gegeben, dass der Motionär das Schlusswort habe. Damit sei das Problem, dass in einer mündlichen Beratung noch etwas aus dem Hut gezaubert werden könnte, entschärft.

Das erweiterte Büro des Stadtrates habe eigentlich einen Paradigmenwechsel vornehmen wollen. Ob der Akzent nun noch etwas in die Mitte gerückt werde oder nicht, darüber habe das erweiterte Stadtratsbüro nicht gesprochen.

Beatrice Lüthi (FDP): Der Änderungsantrag des Gemeinderates beinhalte die Formulierung "*mündlich oder schriftlich*" nicht etwa "*schriftlich oder mündlich*". Wenn der Stadtrat mündlich und unabhängig davon, was auch immer in den Grundlageakten stehe, informiert werde, dann bestehe das Problem nicht vorbereitet zu sein. Denn, wenn das, was in den Grundlageakten stehe, schon für die Berichterstattung massgeblich sei, dann lassen sich diese Informationen auch gleich in eine schriftliche Stellungnahme umgiessen. Von daher sei sie der Meinung, dass die Formulierung "mündliche oder schriftliche Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse" nichts für den Mehrwert von Vorstössen bringe.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt schriftlich.

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt **mündlich oder** schriftlich.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag von Stadtrat Dietrich Pascal oder zum oder zum Antrag des Gemeinderates:

Abstimmung:

Antrag Dietrich P. 29 Stimmen (obsiegend)

Antrag Gemeinderat: 9 Stimmen

Enthaltungen: 0 Stimmen

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Antrag Gemeinderat

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt **in der Regel** schriftlich.

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt **mündlich oder** schriftlich.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum obsiegenden Antrag von Dietrich Pascal oder zum Antrag des erweiterten Büro des Stadtrates:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt **schriftlich**.

Art. 53 Form der Behandlung

Die Beantwortung der parlamentarischen Vorstösse erfolgt **in der Regel** schriftlich.

Abstimmung:

Antrag Dietrich Pascal:

34 Stimmen

angenommen

Antrag erweitertes Büro Stadtrat:

4 Stimmen

Enthaltungen:

0 Stimmen

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "IV. PARLAMENTARISCHE INSTRUMENTE", Art. 59 Abs. 3 Abschreibung von Vorstössen, liege ein Änderungsantrag des Gemeinderates vor.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Der Gemeinderat habe diese Neuerung, die in der Vernehmlassung noch nicht enthalten gewesen sei, am 17. Oktober 2018 beraten.

Die bisherige Regelung (siehe aArt. 34a Abs. 2 und aArt. 35 Abs. 2) bezüglich der Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen, sollte beibehalten werden.

Art. 59 Abschreibung von Vorstössen

3 Der Stadtrat befindet über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.

Art. 59 Abschreibung von Vorstössen

3 Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts werden Motionen mit Richtliniencharakter und Postulate als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.

4 Der Stadtrat befindet im Übrigen über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Die Abschaffung der automatischen Abschreibung lasse offen, was mit einem entsprechenden Vorstoss geschehe, wenn der Stadtrat die Abschreibung – trotz erfolgter Berichterstattung – ablehne. Dadurch könnte eine Vielzahl von nicht abgeschriebenen Vorstössen irgendwo hängen bleiben.

Aus Sicht des Gemeinderates sei es für die weitere Bearbeitung der Geschäftskontrolle auch wichtig, dass Vorstösse praktisch und nicht auf ewig im System verbleiben, oder, wie dies früher der Fall gewesen, sei am Schluss im Rahmen des Jahresberichts bereinigt werden.

In Langenthal gebe es bei einer "automatischen Abschreibung" auch in Zukunft keine Einschränkungen, wonach ein Vorstoss nicht in einer neuen oder veränderten Fassung eingereicht werden könnte, falls das Parlament mit der Behandlung und dementsprechenden Abschreibung nicht einverstanden sein sollte. Im Kanton Bern dagegen gelte die Regel, dass innerhalb der so genannten "Schamfrist einer Legislaturperiode" der gleiche Vorstoss nicht noch einmal eingereicht werden dürfe. In Langenthal könne demgemäss die automatische Abschreibung auch nicht unbedingt als zwanghaftes Mittel des Gemeinderates gegenüber dem Stadtrat angesehen werden.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Dass diese Neuerung in der ersten Fassung der Revisionsvorlage nicht enthalten gewesen sei, treffe zu. Aufgrund eines breiten im Rahmen der Vernehmlassung geäusserten Bedürfnisses, sei das in der Sache berechnigte Anliegen aufgenommen worden.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Das erweiterte Büro des Stadtrates möchte mit seinem Antrag zum früheren Zustand zurückkehren. Die Idee, dass die Abschreibung quasi automatisch mit der Kenntnisnahme der Berichterstattung des Gemeinderates erfolge, sei noch nicht so alt. Als er im Jahre 2005 in den Stadtrat eingetreten sei, sei es noch klar gewesen, dass die Abschreibung eines Postulats gesondert habe beschlossen werden müssen.

Es gehe nicht um Motionen mit Weisungscharakter, deren Abschreibung immer gesondert beschlossen werden müssen, sondern um die Abschreibung von Motionen mit Richtliniencharakter und von Postulaten. Eine Richtlinienmotion enthalte Sachen, die definitionsgemäss in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Ein Postulat löse einen Prüfungsauftrag an den Gemeinderat aus. Mit dem heute geltenden System könne die gleiche Behörde (namentlich der Gemeinderat), die etwas prüfen sollte, eine negative Haltung zu einem Anliegen einnehmen und dieses im Rahmen der Berichterstattung auch gleich abschreiben. Dieses System weise nach Ansicht des erweiterten Stadtratsbüros eine gewisse Zirkelschlüssigkeit auf.

Damit bestehe die Gefahr, dass überwiesene und einem parlamentarischen Bedürfnis entsprechende Vorstösse nicht umgesetzt werden, weil die gleiche Behörde, die für Umsetzung zuständig sei, auch gleich entscheiden könne, wie der Bericht aussehe, womit das Anliegen automatisch abgeschrieben werde. Das erweiterte Büro des Stadtrates möchte, dass das Parlament Abschreibungen bewusst vornehmen, was zu einer moderaten Stärkung der parlamentarischen Kontrolle führe.

Die Antwort auf die vom Stadtpräsidenten in den Raum gestellte Frage, was mit Vorstössen passiere, mit deren Abschreibung der Rat nicht einverstanden sei, laute, dass natürlich ein neuer Bericht geschrieben werden müsste.

Das erweiterte Büro des Stadtrates sei der klaren Meinung, dass die Abschreibung ein bewusster Akt des Parlaments sein müsse, aus dem der Vorstoss eingereicht worden sei. Die Überlegung betreffend die automatische Abschreibung sei zudem dahingehend löchrig geworden, weil das System – wie ein entsprechender Rückweisungsantrag von Stadtrat Daniel Steiner-Brütsch in einer vergangenen Stadtratssitzung gezeigt habe – etwas umgangen werden könne. Dieser Weg werde vom erweiterten Büro des Stadtrates erheblich gefährlicher eingestuft, weil in einen Rückweisungsantrag allerlei Sachen verpackt werden können, wodurch die Gefahr bestehe, dass die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen der Regierung und dem Parlament geritzt werde.

Abschliessend merke er aufgrund eigener Erfahrung an, dass mit dem alten System – und damit bevor der Systemwechsel stattgefunden habe – nie Schindluderei betrieben worden sei. Bereits damals habe ein Beschluss, einen Vorstoss nicht abzuschreiben zu wollen, obwohl der Prüfbericht vorliege, die absolute Ausnahme dargestellt. Die Szenarien, dass quasi Vorstösse auf ewig pendent bleiben könnten, seien rein theoretischer Natur.

GPK-Mitglied, Diego Clavadetscher (FDP): Die Geschäftsprüfungskommission empfehle mit 5 Stimmen Ja gegen 1 Stimme Nein und 1 Stimme Enthaltung den Antrag des erweiterten Stadtratsbüros zu unterstützen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Änderungsantrag des Gemeinderates oder zum Antrag des erweiterten Stadtratsbüros:

Antrag erweitertes Büro

Antrag Gemeinderat

Art. 59 Abschreibung von Vorstössen	Art. 59 Abschreibung von Vorstössen
3 Der Stadtrat befindet über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse.	3 Gleichzeitig mit der Kenntnisnahme des gemeinderätlichen Begründungsberichts werden Motionen mit Richtliniencharakter und Postulate als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.
	4 Der Stadtrat befindet im Übrigen über die Abschreibung parlamentarischer Vorstösse

Abstimmung:		
Antrag des Gemeinderates:	12 Stimmen	
Antrag erweitertes Büro Stadtrat:	25 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	1 Stimme	

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "V. ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN", Art. 66 Abs. 3 Aufgabe, liege ein Änderungsantrag von Stadtrat Dietrich Pascal (FDP) vor.

Pascal Dietrich (FDP): Die Frage, wie Enthaltungen gezählt werden sollen, stelle sich immer wieder.

Antrag erweitertes Büro

Antrag Dietrich Pascal (FDP)

Art. 66 Aufgaben	Art. 66 Aufgaben
3 Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen fallen bei der Ermittlung des Resultates ausser Betracht.	3 Ungültige Stimmen fallen ausser Betracht. Stimmenthaltungen werden für das Resultat gezählt.

Dass ungültige Stimmen ausser Betracht fallen, sei ihm klar. Bei Enthaltungen dagegen, lasse es sich so, oder anders machen.

Besonders schwierig werde es, wenn diesbezüglich keine Regelung bestehe. Da dies bis anhin der Fall gewesen sei, soll nun eine ausdrückliche Bestimmung in die Geschäftsordnung des Stadtrates aufgenommen werden.

Er habe sich das Thema noch einmal genau überlegt und ermuntere die Mitglieder des Stadtrates, es ihm gleichzutun. Selbstverständlich könne die Meinung vertreten werden, dass wer nicht abstimme, offenbar auch nichts sagen wolle, was heisse, diese "Stimme" auf der Seite liegen lassen zu könne. Er finde jedoch, dass die Legitimation eines angenommenen Antrags viel höher sei, wenn die Stimmenthaltungen auch zum Resultat gerechnet werden. Ansonsten und im theoretischen Extremfall könnte ein Antrag mit 1 Stimme Ja gegen 0 Stimmen Nein bei 39 Enthaltungen durchkommen. Auch andere Konstellationen seien denkbar. Um eine solche Situation zu vermeiden, finde er eine Regelung angebracht, wonach ungültige Stimmen ausser Betracht fallen, wogegen die Stimmenthaltungen aber zum Resultat zählen. Damit bestehe die Gewähr, dass ein angenommener und geltender Antrag auch wirklich auf einem Mehrheitsbeschluss des Rates basiere.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Der vorliegende Änderungsantrag zu Art. 66 Abs. 3 als auch der noch angemeldete Änderungsantrag zu Art. 69 Abs. 3 sei im erweiterten Stadtratsbüro nicht diskutiert worden.

Anders als bei Wahlen (nArt. 69 Abs. 3), stelle sich ihm persönlich die Frage, wie bei Abstimmungen ungültige Stimmen entstehen könnten?

Zwischenruf Pascal Dietrich (FDP): Eine Antwort auf diese Frage könne auch er nicht liefern, da sein Änderungsantrag auf dem Formulierungsvorschlag des erweiterten Stadtratsbüros basiere.

Fraglich sei auch, ob der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich dahingehend zu verstehen sei, dass Stimmenthaltungen als Nein-Stimmen gelten sollen?



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Zwischenruf Pascal Dietrich (FDP): Die Stimmenthaltungen seien zum Resultat zu rechnen, womit das absolute Mehr verändert werde.

Gemäss Stadtrat Pascal Dietrich seien Stimmenthaltungen zum Resultat zu rechnen, womit das absolute Mehr verändert werde, was wiederum zur Frage führe, wie es sich in Fällen verhalte, wo es kein absolutes Mehr gebe?

Zwischenruf Pascal Dietrich (FDP): In diesen Fällen gelte ein Antrag als nicht angenommen.

Wenn Anträge in Fällen, in denen es kein absolutes Mehr gebe, als nicht angenommen gelten, dann basiere dies auf der logischen Konsequenz, dass Stimmenthaltungen als Nein-Stimmen zählen.

Aus seiner Sicht könnte auch dieser Änderungsantrag im erweiterten Büro des Stadtrates noch einmal diskutiert werden, insofern Bedarf danach bestehe. In diesem Zusammenhang weise er erneut darauf hin, dass das erweiterte Büro des Stadtrates seine ausgearbeiteten Anträge richtig finde, weshalb er empfehle, dem Antrag des erweiterten Stadtratsbüros zuzustimmen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet die Redner, darauf zu verzichten, bilaterale und den Rat ermüdende Gespräche zu führen.

Pascal Dietrich (FDP): Wie oder ob die Beratung als ermüdend empfunden werde, hänge vom Alter des Betrachters ab.

Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger habe angeboten, Art. 66 Abs. 3 im erweiterten Stadtratsbüro noch einmal zu beraten. Von diesem Angebot mache er gerne Gebrauch, indem er seinen **Änderungsantrag zu Gunsten von noch zu tätigen Abklärungen des erweiterten Stadtratsbüros zu Händen der zweiten Lesung zurückziehe.**

Beatrice Lüthi (FDP): Der Antrag von Stadtrat Pascal Dietrich zu Art. 66 Abs. 3 sei ihrer Ansicht nach ein "Guguus". Wer sich der Stimme enthalte, wolle sich eben enthalten, womit dessen Haltung ausser Betracht für das absolute Mehr fallen müsse. Ansonsten müsste in jedem Fall ein qualifiziertes Mehr definiert werden, was aber genau nicht vorgesehen sei. Wer sich der Stimme wirklich enthalten wolle, könne den Saal kurz für einen Ausritt, Austritt, Abtritt oder für was auch immer verlassen. Eine kaum ernstzunehmende Idee wäre auch, vor jeder Abstimmung jeweils ein kurzes Break für alle jene, die raus wollen einzuschalten, weil sie nicht gezählt werden möchten. Mit dem vorliegenden Antrag werde nebst etwas absolut Unpraktikablem auch ein Anliegen verfolgt, das letztlich auch einer unverfälschten Willensabgabe bei Abstimmungen nicht entspreche. Ihrerseits werde dringend empfohlen, den Änderungsantrag nicht nur abzulehnen, sondern zu begraben und in keinem Fall noch weiter darüber zu diskutieren.

Pascal Dietrich (FDP): Dass sein Antrag "Guguus" sei, habe ihm Stadträtin Beatrice Lüthi schon mehrmals gesagt, was ihn von daher nicht treffe, weil die von ihm geforderte Regelung an Gemeindeversammlungen diverser Gemeinden zur Anwendung komme.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Zum Abschnitt "V. ABSTIMMUNGEN UND WAHLEN", Art. 69 Abs. 3 Wahlregeln, sei ein weiterer Änderungsantrag von Stadtrat Dietrich Pascal (FDP) angekündigt.

Pascal Dietrich (FDP) erklärt, den Änderungsantrag zu Art. 69 Abs. 3 nicht zu stellen und zu präsentieren, da dieser gleich zu behandeln sei, wie der vorangegangene Änderungsantrag zu Art. 66 Abs. 3.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Diego Clavadetscher (FDP): Auf die Gefahr hin, auch sehr ermüdend zu wirken, erlaube er sich den **Ordnungsantrag zu stellen, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, um eine kurze Beurteilung durchführen zu können, ob es Sinn mache, tatsächlich eine zweite Lesung durchzuführen.**

Gemäss der heutigen Beratung liege zum jetzigen Zeitpunkt seiner Meinung nach eine gute Revisionsvorlage vor. Falls der Beschluss gefasst würde, nur eine Lesung durchzuführen, könnte das in Art. 71 eingesetzte Inkraftsetzungsdatum 1. Januar 2020 auf 1. Januar 2019 gesetzt werden.

Von all den heute beratenen Anträge seien gemäss seiner Zählung lediglich zwei Anträge (Antrag Bernhard Marti und Antrag der Geschäftsprüfungskommission) vorliegend, die zwingend eine zweite Lesung vorsehen.

Mit dem Inkrafttreten der Geschäftsordnung des Stadtrates am 1. Januar 2019 könnten diese beiden Anträge als Beschlussanträge betrachtet und weiterbehandelt werden. Mit diesem Vorgehen würde eine Geschäftsordnung vorliegen, die zwar auf der vom erweiterten Büro des Stadtrates ausgearbeiteten Entwurfsfassung basiere, der aber Folge geleistet werden könnte, bis das am heutigen Abend Festgelegte am 1. Januar 2020 in Kraft treten würde.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) stellt den Ordnungsantrag (10 Minuten Sitzungsunterbruch) von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP) zur Diskussion:

Bernhard Marti (SP): Die Pointe der zweiten Lesung werde eben genau aus den gewissen Sachen und Inputs aus der ersten Lesung bestehen. Demgemäss empfehle er, den Ordnungsantrag abzulehnen.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Ordnungsantrag (10 Minuten Sitzungsunterbruch) von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP):

■ **Der Stadtrat lehnt den Ordnungsantrag (10 Minuten Sitzungsunterbruch) von Stadtrat Diego Clavadetscher (FDP) mit 7 Stimmen Ja gegen 26 Stimmen Nein (bei 5 Enthaltungen) ab.**

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Von der FDP/jll-Fraktion liege ein Antrag betreffend die Neugliederung der Systematik vor.

Antrag FDP/jll-Fraktion

FDP/jll-Fraktion, Beatrice Lüthi (FDP): Der FDP/jll-Fraktion gehe es weder um Formelles noch Politisches, sondern um Gesetzestchnik und Gesetzssystematik.

Das Büro des Stadtrates wird für die zweite Lesung beauftragt, die Reglementsvorlage systematisch neu zu gliedern.

Es gebe ein paar bestimmte Vorgaben, wie ein Reglement oder Erlass gegliedert werden könne. Gegenüber der geltenden Geschäftsordnung des Stadtrates sei in der vorliegenden Revisionsvorlage diesbezüglich schon einiges passiert. Da nun schon eine Totalrevision laufe und eine zweite Lesung durchgeführt werde, biete sich nach Ansicht der FDP/jll-Fraktion die Gelegenheit, die Systematik der Geschäftsordnung des Stadtrates auch noch neu aufzubauen. Die Systematik liesse sich beispielsweise in fünf Teile gliedern: Organisation und Aufgaben/Parlamentarische Instrumente/Jugendpostulate/Ablauf der Sitzungen/Schlussbestimmungen.

Die FDP/jll-Fraktion bitte den Rat, eine gute Gesetzgebung in die Wege zu leiten und den Antrag zu unterstützen.

Erweitertes Büro des Stadtrates, Stadtratsvizepräsident Patrick Freudiger (SVP): Das erweiterte Büro des Stadtrates habe die Änderung der Systematik explizit besprochen und sei zum Schluss gelangt, dass die vom erweiterten Stadtratsbüro vorgeschlagene Struktur zweckmässig sei. Ein Quervergleich mit anderen Gemeinden habe gezeigt, dass die vorliegend gewählte Lösung sicher nicht schlecht sei. Obschon es selbstverständlich auch andere gute Strukturen gebe, stelle die vorliegend vorgeschlagene, einen gangbaren Weg dar.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung am Montag, 26. November 2018

Eine systematisch grundlegende Neuordnung berge die Gefahr, dass plötzlich inhaltliche Änderungen hineingeschmuggelt werden, die so nicht gewollt wären oder zumindest von einer Mehrheit so nicht gewollt seien. Sein Professor an der Uni Bern pflegte zu sagen: *"Nachführung ist Nase-Herumführung!"*.

Das erweiterte Büro des Stadtrates empfehle die bisherige Struktur beizubehalten.

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) bittet um Abgabe der Stimme zum Antrag der FDP/jll-Fraktion.:

Antrag FDP/jll-Fraktion

Das Büro des Stadtrates wird für die zweite Lesung beauftragt, die Reglementsvorlage systematisch neu zu gliedern.

Abstimmung:

Antrag der FDP/jll Fraktion:

5 Stimmen Ja

31 Stimmen Nein

2 Stimmen Enthaltungen

abgelehnt

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP) erklärt die Beratung des Traktandums zu Händen der zweiten Lesung für geschlossen

III Schlussabstimmung: Keine.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



10. Mitteilungen des Gemeinderates

■ Information betreffend das Sanierungsprojekt der Sporthalle Hard – gebundene Ausgabe

Stadtpräsident Reto Müller (SP): Mit Volksbeschluss (12. Februar 2017) sei die Gesamtanierung der Sporthalle Hard, Weststrasse 33 beschlossen worden.

Die in der Folge zum Bauprojekt eingegangene Einsprache habe zu einer Auflage des Regierungstatthalteramts geführt, wonach die nicht mehr zulässige Dachwasserversickerung zu bereinigen sei, indem sie der normalen Abwasserkanalisation zugeführt werde. Da kein Handlungsspielraum zur gesetzeskonformen Umsetzung dieser Auflage bestanden habe, sei vom Gemeinderat ein Investitionskredit als gebundene Ausgabe beschlossen worden. Der Gemeinderatsbeschluss sei am 22. November 2018 im Anzeiger Oberaargau mit folgendem Textlaut publiziert worden:

Sporthalle Hard; Regenwasser-Entwässerung; gebundene Ausgabe

Im Zusammenhang mit dem Gesamtbauentscheid des Regierungstatthalteramtes Oberaargau zum Bauvorhaben "Sanierung Gebäudehülle/Haustechnik Dreifachsporthalle Hard" wurde die Stadt Langenthal angewiesen, die Entwässerung der Dachflächen der Dreifachsporthalle Hard anzupassen. Der Gemeinderat beschloss anlässlich seiner Sitzung am 14. November 2018 hierfür einen Investitionskredit von Fr. 500'000-00 für die gesetzeskonforme Anpassung der Regenwasser-Entwässerung, gestützt auf Art. 7 Abs. 2 Ziff. 1 sowie Art. 71 Abs. 1 Ziff. 1 der Stadtverfassung vom 22. Juni 2009 als gebundene Ausgabe. Der Gemeinderat bringt diesen Beschluss gemäss Art. 7 Abs. 3 der Stadtverfassung zur Publikation.

Eine allfällige Beschwerde gegen diesen Beschluss des Gemeinderates ist innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung, das heisst bis am 27. Dezember 2018, beim Regierungstatthalterat Oberaargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen an der Aare, einzureichen. Es wird hierzu auf die Bestimmungen (Art. 60 ff.) des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 23. Mai 1989 (VRPG) verwiesen.

Langenthal, 14. November 2018

Der Gemeinderat

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. Eingereichte Interpellation Niklaus-Lanz Renate (glp) vom 26. November 2018: Urban Gardening in Langenthal

Interpellationstext:

"Urban Gardening in Langenthal"

Urban Gardening bezeichnet die meist kleinräumige, gärtnerische Nutzung städtischer Flächen innerhalb von Siedlungsgebieten oder in deren direktem Umfeld. Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner pflanzen hier Blumen, Kräuter und Gemüse auf unkonventionelle Weise an. Der urbane Gartenbau ist weltweit im Trend: In vielen Städten spriesst immer mehr Grünes aus ausgemusterten Gemüseboxen, alten Einkaufswagen und Jutesäcken. Auch in der Schweiz hat sich Urban Gardening bereits in verschiedenen Städten etabliert, in dem entsprechende Projekte aktiv unterstützt werden.

Solche Projekte fördern nicht nur den nachhaltigen Anbau von Gemüse und anderen Nutzpflanzen. Es geht auch darum, die Menschen zusammenzubringen. Ein Garten wird so zum sozio-kulturellen Begegnungsraum. Menschen mit unterschiedlicher Gartenerfahrung treffen sich und helfen einander beim Anbau von Nahrungsmitteln. Für Kinder und Schulklassen kann Urban Gardening zum Spiel-, Erfahrungs- und Experimentier- raum werden. Das Bewusstsein für Saisonalität, Herkunft von Nahrungsmitteln und Ernährung kann in der Bevölkerung gefördert werden, sowie ein sorgfältiger Umgang mit der Natur erlebt werden.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

- *Inwiefern kann sich der Gemeinderat vorstellen, einer Organisation, welche ein entsprechendes Konzept vorlegt, kostenlos eine städtische Grünfläche zur Verfügung zu stellen, um ein Gartenprojekt umzusetzen?*
- *Inwiefern könnte die Grünfläche vor dem Verwaltungsgebäude für Urban Gardening genutzt werden?*
- *Würde der Gemeinderat ein solches Projekt finanziell unterstützen? Falls ja, mit welchem Betrag?*

Renate Niklaus-Lanz

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt gemäss Art. 38 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates¹

Protokollauszug an

- Gemeinderat

¹ **Art. 38 der Geschäftsordnung des Stadtrates** (Interpellation)

³ Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation bis zur übernächsten Ratssitzung. Die Stadtratspräsidentin bzw. der Stadtratspräsident kann die Antwortfrist angemessen verlängern.



12. In eigener Sache

Stadtratspräsident Urs Zurlinden (FDP): Die nächste Stadtratssitzung finde am Montag, 17. Dezember 2018 statt.

Der Sitzungsbeginn sei wiederum auf 18.00 Uhr festgelegt, um im Anschluss an die Sitzung rechtzeitig im Hotel Bären am Jahresschlussessen des Stadtrates, der stadträtlichen und der gemeinderätlichen Kommission teilnehmen zu können.

Mit dem besten Dank an alle für das Engagement erlaube er sich die Sitzung um 22.50 Uhr mit der Anmerkung für geschlossen zu erklären, sich nach der nahezu fünfstündigen Sitzungsleitung tatsächlich etwas ermattet zu fühlen.



Dekoration: Blumen Schenk, Langenthal